

Für die Zukunft gesattelt.



Bildungsbericht – Zahlenspiegel Bildung

des Amtes für Jugend und Bildung

Impressum

Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat

Autorenschaft

Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsbüros Kreis Warendorf

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Das Vorhaben „Bildungskommune Kreis Warendorf“ (FKZ: 66BIL0060) wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Mit Dank für die Bereitstellung von Datensätzen und die Zusammenarbeit an:

- die Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde
- das Schulamt für den Kreis Warendorf – Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde
- das Gesundheitsamt Kreis Warendorf – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Ansprechpartnerin

E-Mail: daniela.sachweh@kreis-warendorf.de

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 534040

Fax: 02581 5394040

Internet

www.kreis-warendorf.de

Titelfoto

© Bild erstellt mit Adobe Firefly (Generative KI)

Druck

Kreis Warendorf, August 2026

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Eine wesentliche Aufgabe kommunaler Bildungsplanung besteht darin, Bildungsangebote und -verläufe – angefangen von der frühen über die schulische Bildung bis hin zu den Bildungsangeboten im Erwachsenenalter – vorausschauend zu gestalten. Hierzu bedarf es einer aussagekräftigen datenbasierten Bildungsberichterstattung. Ich freue mich sehr, Ihnen einen aktuellen Bericht über die Bildungslandschaft im Kreis Warendorf vorlegen zu können.

Der Bericht bündelt für den Kreis Warendorf insbesondere Daten aus der Bevölkerungsstatistik, Kita-Statistik und den Schuldatensätzen des statistischen Landesamtes. Darüber hinaus wird ein datenbasierter Überblick über weitere den Lebensphasen entsprechende Bildungsangebote – etwa in den Bereichen der Sprach- und Elternbildung – vermittelt, so dass in dieser Form erstmalig in umfassenderer Weise über die besondere Ausprägung der Bildungslandschaft in unserem Kreis informiert wird.

Je bedarfsgerechter und passgenauer Bildungsstrukturen sowie -angebote datengestützt ausgearbeitet werden, desto besser können Kinder aber auch ihre Familien von Beginn an gestärkt und gefördert werden, damit sie eine gute Grundlage für die gesellschaftliche, insbesondere für die berufliche Teilhabe entwickeln. Der vorliegende Bericht zeigt, dass der Kreis Warendorf durch die Vielzahl der von engagierten Fachkräften umgesetzten Bildungsangebote und -programme gut aufgestellt ist, um diese bleibende Herausforderung erfolgreich zu bewältigen.

Ich wünsche mir, dass diese erste Fassung eines Bildungsberichts zur gemeinsamen Diskussion anregt und damit einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Bildungslandschaft im Kreis Warendorf leistet.



Warendorf, im August 2026



Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Inhaltsverzeichnis	4
Einleitung	5
1. Demografie: Daten und Entwicklungen	8
2. Frühkindliche Bildung.....	13
2.1. Kita und Kindertagespflege	13
2.2. Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung	14
2.3. Öffentlich geförderte Kindertagespflege: Teilnahme und Personal	18
2.4. Übergang: Ausgewählte Daten zur Schuleingangsuntersuchung	18
3. Allgemeinbildende Schulen I: Primarstufe.....	23
3.1. Schulen mit Primarstufe	23
3.2. Standorte der Schulen mit Primarstufe und Entwicklung der Anzahl der Schulen	23
3.3. Bildungsteilnahme: Entwicklung und Verteilung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	25
3.4. Bildungsteilnahme: Ganzttag	27
3.5. Bildungsteilnahme: sonderpädagogische Förderung/Inklusion	28
3.6. Bildungspersonal: Lehrkräfte	29
3.7. Klassenwiederholungen	30
4. Allgemeinbildende Schulen II: Sekundarstufe	31
4.1. Weiterführende Schulen	31
4.2. Schulstandorte/Entwicklung der Anzahl der weiterführenden Schulen	32
4.3. Bildungsteilnahme: Entwicklung/Verteilung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	33
4.4. Bildungsteilnahme: sonderpädagogische Förderung/Inklusion	34
4.5. Bildungspersonal: Lehrkräfte	35
4.6. Klassenwiederholungen	35
4.7. Abschlüsse.....	36
5. Berufsbildende Schulen	39
5.1. Die Schulform der berufsbildenden Schulen	39
5.2. Einrichtungen: Standorte und Profile der berufsbildenden Schulen	39
5.3. Bildungsteilnahme: Entwicklung und Verteilung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	40
5.4. Bildungspersonal: Lehrkräfte	42
5.5. Abschlüsse: Erworbene berufliche Abschlüsse	42
6. Schwerpunkte im Bereich Bildung.....	43
6.1. Digitalpakt Schule	43
6.2. Startchancen-Programm	44
6.3. NRW-Schulkompass 2030	45
6.4. Bildungsangebote des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Warendorf	46
7. Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf	59

Einleitung

Die vorliegende erste Fassung eines Bildungsberichts für den Kreis Warendorf wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) geförderten Programms Bildungskommunen verfasst.

Grundsätzlich liegt dieser Berichterstattung ein Bildungsverständnis zugrunde, in dem Bildung als Fundament für soziale Teilhabe, wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung sowie eine zukunftsorientierte Gestaltung der gesamten Kreisregion aufgefasst wird. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung ist es von entscheidender Bedeutung, Bildungsverläufe aktiv und vorausschauend zu gestalten.

Hierbei werden Bildungsthemen nicht ausschließlich auf schulische Institutionen bezogen, wenngleich diese einen wesentlichen Teil des Berichtes ausmachen. Vielmehr werden diese als Elemente eines lebenslang andauernden Lernprozesses verstanden, der mit der Phase der frühkindlichen Bildung beginnt und sich über schulische Bildungswege bis zu den Phasen der beruflichen (Fort-)Bildung und weiteren lebensbegleitenden Bildung erstreckt.

Die Berichterstattung verfolgt das Ziel, zentrale Informationen zum Bildungssystem unter der orientierenden Vorgabe einer datenbasierten Evidenz darzustellen und auf diesem Weg einen transparenten Überblick über die Bildungslandschaft des Kreises Warendorf zu vermitteln.

In diesem Kontext stellt der vorliegende Bericht zentrale Informationen für Entscheidungsträger und Gremien in Politik und Verwaltung bereit, die für Steuerungs- und Gestaltungsvorhaben genutzt werden können. Er liefert damit zugleich notwendige Grundlagen für weiterführende Formen eines datengestützten Bildungsmanagements. Insofern wird eine Darstellung zentraler Daten vorgenommen; dabei wird zugunsten des Anspruchs der Vermittlung einer Gesamtübersicht auf weitergehende Interpretationen verzichtet.

In methodischer Hinsicht fußen die folgenden Ausführungen schwerpunktmäßig auf dem Verfahren eines indikatorengestützten Monitorings. Als Quellen dienen Datensätze aus der offiziellen Bevölkerungsstatistik, Kita-Statistik und die von der Landesstatistikstelle IT.NRW zur Verfügung gestellten Schuldatensätze. Darüber hinaus werden themenbezogen relevante Daten aus angrenzenden Berichterstattungen (etwa von Seiten des Gesundheitsamts des Kreises Warendorf) herangezogen und integriert. Mit Blick auf die Kerndaten zu den Institutionen richtet sich der Fokus dabei sowohl auf den aktuellen Datenbestand als auch auf die Erschließung eines längerfristigeren Entwicklungsverlaufs, um gegenwärtige Sachlagen besser einordnen und Tendenzen aufzeigen zu können.

Wie bereits ein kurzer Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, orientieren sich der Aufbau und die Analyse an der eingangs hervorgehobenen Lebenslaufperspektive, um über die einzelnen Entwicklungsstufen hinweg einen Aufschluss über Bildungsprozesse in ihrem Gesamtzusammenhang vermitteln zu können. In diesem Rahmen ist die Relevanz der am Beginn des Berichtes stehenden Daten zur Bevölkerungsstatistik hervorzuheben – erweist sich diese Datenlage doch als besonders bedeutsam im Hinblick auf die Einordnung von aktuellen Befunden zu den Bildungsinstitutionen, Entwicklungsverläufen sowie für in die Zukunft gerichtete Planungsprozesse, etwa mit Bezug auf die Entwicklung von Prognosen, die auf einer konkreten Einschätzung des Bedarfs an Kapazitäten fußen.

Im Anschluss erfolgt die Bildungsberichterstattung im Rahmen von insgesamt fünf Schritten: Entlang der biographischen Bildungsstufen werden die frühkindliche Bildung, die Primarstufe und Sekundarstufe im schulischen Bereich, die berufsbildenden Schulen sowie Schwerpunktthemen im Bereich Bildung in den Fokus genommen, die für die Bildungsarbeit im Kreis Warendorf eine zentrale Bedeutung besitzen.

Im Kontext der Berichterstattung zu den frühkindlichen und schulischen Bereichen des Regelsystems steht dabei jeweils die systematische Aufarbeitung von datenbasierten Informationen im Mittelpunkt. Die Berichte zu den Schwerpunktthemen im Bereich Bildung folgen sodann einem stärker qualitativen Anspruch – hier nimmt die erläuternde Darstellung zielgruppenspezifischer und/oder im Regelsystem verankerter weiterer Angebote (z. B. in den Bereichen der Sprachbildung, Medienbildung oder Elternarbeit) einen breiten Raum ein. Der Gesamtanspruch besteht dabei darin, auf diesem Weg innere Zusammenhänge aufzuzeigen, die den spezifischen und historisch gewachsenen Ausprägungen der Bildungslandschaft im Kreis Warendorf möglichst gut entsprechen.

Schließlich soll an dieser Stelle noch hervorgehoben werden, dass mit der zu Beginn gewählten Formulierung „erste Fassung“ im selben Moment zwei Aspekte zum Ausdruck gebracht werden: Ein erster Abschluss und eine weiterlaufende Aufgabe, die mit diesem ersten Produkt ihren Anfang genommen hat. Insofern verweist diese Fassung zugleich auf kommende Schritte der Erweiterung, Vertiefung und Aktualisierung.

Leitgedanke: Biografische Entwicklungs-/Bildungsstufen

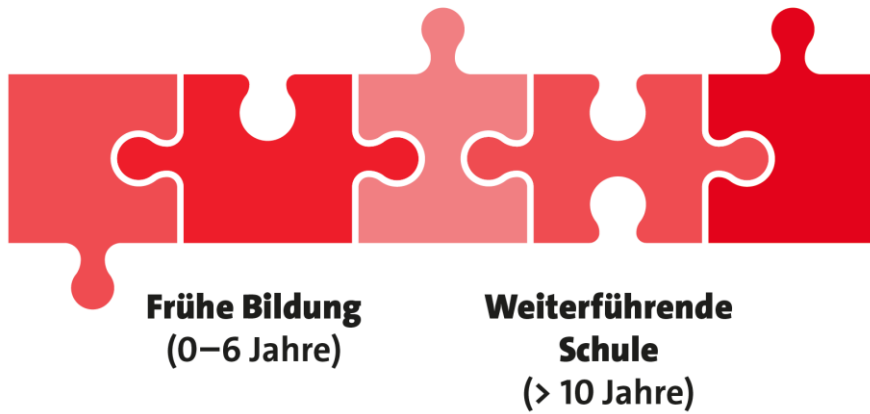
Der bereits angedeutete Leitgedanke für die Gestaltung dieses Berichts soll an dieser Stelle kurz erläutert werden. Für die angesprochene Orientierung an den Stufen des Lebenslaufs steht die Bezeichnung der „Bildungskette“. Mit dieser geht – wie in der unten platzierten Grafik verdeutlicht wird – das Konzept eines ineinandergreifenden und aufeinander aufbauenden Verlaufs der persönlichen Entwicklungsprozesse einher. Eine gute Übergangsgestaltung, an der eine Vielzahl von Handelnden in kooperativer Form beteiligt sind (Bund, Länder, Kommunen, Agentur für Arbeit, Kitas, Schulen, Betriebe, Bildungsträger etc.), soll Familien, Kinder und Jugendliche darin unterstützen, die eigenen Bildungsbiografien bruchfrei aufzubauen.

Insbesondere mit Blick auf den Übergang von der Schule in die Phase der beruflichen Qualifizierung soll diese Kette sicherstellen, dass eine möglichst nahtlose Einmündung in eine passende Berufsausbildung erfolgt und z.B. „Warteschleifen“ oder Maßnahmen, die keine klare Anschlussperspektive beinhalten, vermieden werden. Hier können insbesondere individuelle Unterstützungs- und Begleitangebote im Rahmen der beruflichen Orientierung und praktischen Erprobung den Weg ebnen: Diese ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen der eigenen Talente und Interessen und unterstützen das Individuum bei der Berufswahlentscheidung.

**Schwangerschaft/
Geburt**

**Grundschule
(6–10 Jahre)**

**Ausbildung/
Beruf**



Verbindlich für die Gestaltung der Bildungsarbeit im Elementar- und Primarbereich, d.h. für die Arbeit mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren, sind hierbei grundsätzlich die Inhalte der Bildungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen.¹

¹ Siehe hierzu: <https://www.schulministerium.nrw/bildungsgrundsaeetze-einblicke-die-praxis> (abgerufen am 23.07.2026).

1. Demografie: Daten und Entwicklungen

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes kommt Daten zur Bevölkerungsstatistik eine hohe Relevanz zu: Dies gilt zum einen für institutionenbezogene Planungsprozesse, z. B. in den Bereichen der Kita- und Schulplanung. In diesem Zusammenhang und darüber hinaus bieten die Darstellungen in diesem Abschnitt eine Übersicht zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die örtliche Besonderheiten und ihre mögliche Relevanz für Angebotsplanungen im gesamten Bildungsbereich sichtbar macht.

Mit Bezug auf die Darstellung von zentralen Daten zur Bevölkerungsstatistik wird in diesem Kontext auf die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), der als statistisches Landesamt fungiert, zurückgegriffen. Diese Statistik umfasst vielschichtige Datensätze, die sowohl für die Landesebene als auch im Hinblick auf die Ebenen der Regierungsbezirke, kreisfreien Städte, Kreise und Gemeinden detaillierte Informationen über die Struktur und Entwicklung der Einwohnerschaft liefern. Zu den wesentlichen Inhalten zählen dabei:

- Statistiken zur Einwohner- und Bevölkerungszahl
- Daten zur Bevölkerungsstruktur (Geschlecht (Anteil von Frauen und Männern), Altersgruppen, Durchschnittsalter)
- Daten zur Bevölkerungsbewegung (Geburtenstatistik nach Kommunen)
- Daten zur Zuwanderungsgeschichte (Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, Daten zum Thema Integration)
- Bevölkerungsvorausberechnungen (bis 2050 nach Kommunen, Entwicklung Durchschnittsalter)

Im Folgenden richtet sich der Fokus zunächst auf den Bevölkerungsstand im Kreis Warendorf am jeweiligen Hauptwohrt. In diesem Rahmen erfolgt sowohl eine Darstellung in allgemeinen Zahlen als auch eine differenzierte Darstellung nach den Kategorien Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und Familienstand.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung insgesamt nach Städten und Gemeinden							
Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Darstellung							
Bevölkerungsentwicklung nach Kommune	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ahlen, Stadt	52.503	52.635	52.627	53.060	53.003	52.666	52.387
Beckum, Stadt	36.815	36.637	36.737	36.942	37.068	37.133	37.110
Beelen, Gemeinde	6.125	6.115	6.159	6.047	6.018	6.002	6.001
Drensteinfurt, Stadt	15.556	15.540	15.607	16.088	16.082	16.282	16.311
Ennigerloh, Stadt	19.810	19.554	19.639	19.646	19.701	19.841	19.640
Everswinkel, Gemeinde	9.678	9.613	9.634	9.727	9.793	9.772	9.803
Oelde, Stadt	29.238	29.133	29.210	29.913	30.075	30.129	29.961
Ostbevern, Gemeinde	11.007	11.116	11.229	11.153	11.345	11.469	11.385
Sassenberg, Stadt	14.193	14.215	14.258	14.501	14.619	14.558	14.505
Sendenhorst, Stadt	13.193	13.289	13.279	13.953	14.049	14.167	14.110
Telgte, Stadt	19.911	19.841	19.982	19.928	20.016	20.069	20.128
Wadersloh, Gemeinde	12.654	12.556	12.669	12.727	12.793	12.848	12.826
Warendorf, Stadt	37.157	37.173	37.146	37.405	37.654	37.703	37.705
Kreis Warendorf	277.840	277.417	278.176	281.090	282.216	282.639	281.872
Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; Berücksichtigt wurden die bis Redaktionsschluss vorliegenden Zahlen; Stand: 21.07.2026							

Diese Tabelle vermittelt einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf innerhalb der Zeitspanne von 2019 bis 2025. Am Ende wird ein Überblick über die gesamte Entwicklung im Kreis Warendorf abgebildet.

Tabelle 2: Bevölkerungsstand nach Nationalität und Geschlecht 2025									
Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Darstellung									
Bevölkerungs- stand nach Kom- munen	Insgesamt			Deutsche			Ausländer ²		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
Ahlen, Stadt	52.387	25.690	26.697	43.102	21.030	22.072	9.285	4.660	4.625
Beckum, Stadt	37.110	18.458	18.652	31.472	15.464	16.008	5.638	2.994	2.644
Beelen, Gemeinde	6.001	3.050	2.951	5.278	2.656	2.622	723	394	329
Drensteinfurt, Stadt	16.311	8.052	8.259	15.200	7.468	7.732	1.111	584	527
Ennigerloh, Stadt	19.640	9.842	9.798	17.343	8.643	8.700	2.297	1.199	1.098
Everswinkel, Gemeinde	9.803	4.853	4.950	8.957	4.419	4.538	846	434	412
Oelde, Stadt	29.961	14.966	14.995	25.260	12.518	12.742	4.701	2.448	2.253
Ostbevern, Gemeinde	11.385	5.594	5.791	10.433	5.125	5.308	952	469	483
Sassenberg, Stadt	14.505	7.396	7.109	12.886	6.514	6.372	1.619	882	737
Sendenhorst, Stadt	14.110	6.999	7.111	12.720	6.285	6.435	1.390	714	676
Telgte, Stadt	20.128	9.803	10.325	18.097	8.752	9.345	2.031	1.051	980
Wadersloh, Gemeinde	12.826	6.426	6.400	11.538	5.747	5.791	1.288	679	609
Warendorf, Stadt	37.705	18.452	19.253	33.723	16.420	17.303	3.982	2.032	1.950
Kreis Warendorf	281.872	139.581	142.291	246.009	121.041	124.968	35.863	18.540	17.323
Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; Berücksichtigt wurden die bis Redaktionsschluss vorliegenden Zahlen; Stand: 21.07.2026									

Diese Tabelle beinhaltet sowohl einen Überblick über die Zahlen zum Bevölkerungsstand in den einzelnen Städten und Gemeinden sowie zum gesamten Kreisgebiet. Differenziert wird sodann auf beiden Ebenen zwischen den Anteilen der männlichen und weiblichen Bevölkerung. In einem weiteren Schritt werden diese Zahlen zum Bevölkerungsstand auf die Gruppen der im Kreis Warendorf lebenden Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit bezogen.

Die folgende Tabelle 3 bietet einen Überblick zur Geburtenstatistik, aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden:

² Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes sind Ausländerinnen und Ausländer „Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit ‚ungeklärter‘ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung“ (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/auslaenderinnen-auslaender.html>; abgerufen am 23.07.2026).

Tabelle 3: Geburtenstatistik nach Städten und Gemeinden

Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Darstellung

Geburtenstatistik nach Kommune	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ahlen, Stadt	488	502	548	525	456	479	438
Beckum, Stadt	322	336	340	335	331	327	306
Beelen, Gemeinde	43	67	84	50	56	60	58
Drensteinfurt, Stadt	132	153	164	127	126	142	137
Ennigerloh, Stadt	172	142	214	154	166	155	144
Everswinkel, Gemeinde	98	95	99	93	78	74	82
Oelde, Stadt	256	271	306	270	246	229	251
Ostbevern, Gemeinde	132	131	131	100	123	100	88
Sassenberg, Stadt	116	114	135	121	136	115	110
Sendenhorst, Stadt	108	111	132	133	125	125	100
Telgte, Stadt	184	190	208	166	176	171	149
Wadersloh, Gemeinde	111	122	118	127	114	108	103
Warendorf, Stadt	365	370	324	336	316	310	303
Kreis Warendorf	2.527	2.604	2.803	2.537	2.449	2.395	2.278

Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; Berücksichtigt wurden die bis Redaktionsschluss vorliegenden Zahlen; Stand: 21.07.2026

Diese nachstehende Darstellung (Tabelle 4) enthält Angaben zur Bevölkerungsentwicklung im Kreis Warendorf in den Jahren 2019 bis 2025. Differenziert werden hierbei unterschiedliche Altersgruppen, wobei ein Schwerpunkt auf junge Menschen und Personen im Seniorenalter gelegt wird.

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Warendorf

Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Darstellung

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Warendorf	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
unter 5 Jahre	13.351	13.498	13.756	13.704	13.575	13.438	13.047
5 bis unter 10 Jahre	12.987	13.280	13.571	13.758	14.140	14.302	14.323
10 bis unter 20 Jahre	29.252	28.547	28.136	27.959	27.960	28.008	27.995
20 bis unter 65 Jahre	162.827	161.946	161.634	163.942	163.838	162.552	160.805
65 Jahre und älter	59.423	60.146	61.079	61.727	62.703	64.339	65.702
Insgesamt	277.840	277.417	278.176	281.090	282.216	282.639	281.872

Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; Berücksichtigt wurden die bis Redaktionsschluss vorliegenden Zahlen; Stand: 21.07.2026

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050

Präsentiert werden im Folgenden Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung anhand der Datensätze des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen, ausgehend vom Stichtag 31.12.2024.³

Zu beachten ist bei diesen Berechnungen, dass diese nicht als präzise zu erwartende Entwicklungen aufzunehmen sind. Unsicherheiten in diesen Berechnungen liegen, wie von IT.NRW selbst hervorgehoben, insbesondere bei der Einschätzung von Auslandswanderungen, zum aktuellen Zeitpunkt ebenso noch nicht vorherzusehenden Sonderentwicklungen wie z.B. den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie oder der hohen Zahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine in/seit 2022. Je weiter die Berechnungen in die Zukunft reichen, desto mehr sind diese Unsicherheiten mitzudenken; auch die Größe der zugrunde gelegten Einheit wirkt sich auf den Faktor der Genauigkeit aus.⁴

Bei Interpretationen dieser Ergebnisse sind stets ortsspezifische Rahmenbedingungen und Entwicklungen mit einzubeziehen, die Auswirkungen auf den Prozess der Bevölkerungsentwicklung haben (z. B. künftige Ansiedlungen von Betrieben, Bildungseinrichtungen oder die Ausweisung von Neubaugebieten).

Tabelle 5 gibt vor diesem Hintergrund Auskunft über den Stand der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2050 auf der Ebene der Städte und Gemeinden sowie mit Bezug auf den gesamten Kreis Warendorf und das Land Nordrhein-Westfalen.

Angegeben werden dabei für alle genannten Ebenen sowohl die (vorausberechneten) Bevölkerungszahlen als auch die ausgehend vom Stichtag 31.12.2024 berechnete Differenz in prozentualer Hinsicht bis zum Jahr 2050.

³ Siehe hierzu auch die Kernaussagen und Ergebnisse der vom statischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführten Berechnungen ausgehend vom Bevölkerungsstand zum Stichtag 31.12.2023: <https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/statistik-kompakt/bevoelkerungsvorausberechnung-fuer-nrw-2024-bis-2050-2070> (abgerufen am 23.07.2026).

⁴ Vgl.: „Die ‚Treffsicherheit‘ der Ergebnisse einer Bevölkerungsvorausberechnung nimmt ab, je weiter sie in die Zukunft reichen. Auch mit absteigender Größe der Regionaleinheit nimmt die ‚Treffsicherheit‘ ab, d. h. sie ist in kleineren Gemeinden als geringer einzuschätzen. Der Grund dafür ist, dass die einzelnen demografischen Komponenten in kleineren Gemeinden i. d. R. größeren Schwankungen unterliegen, was insbesondere die Einschätzung der Wanderungsbewegungen erschwert.“ (<https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/statistik-kompakt/bevoelkerungsvorausberechnung-fuer-nrw-2024-bis-2050-2070>; abgerufen am 23.07.2026).

Tabelle 5: Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2050 nach Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf

Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Darstellung

Bevölkerungszahl und Veränderung nach Kommune	2024	2050	Differenz
Ahlen, Stadt	53.009	51.199	-3,41%
Beckum, Stadt	37.190	36.972	-0,59 %
Beelen, Gemeinde	6.033	5.726	-5,09%
Drensteinfurt, Stadt	16.074	15.312	-4,74%
Ennigerloh, Stadt	19.654	17.716	-9,86%
Everswinkel	9.789	9.433	-3,64%
Oelde, Stadt	30.135	29.364	-2,56%
Ostbevern, Gemeinde	11.439	12.241	+7,01%
Sassenberg, Stadt	14.616	13.728	-6,08%
Sendenhorst, Stadt	14.098	14.327	+1,62%
Telgte, Stadt	20.021	19.595	-2,13%
Wadersloh, Gemeinde	12.914	13.998	+8,39%
Warendorf, Stadt	37.665	35.819	-4,90%
Kreis Warendorf	282.637	275.430	-2,55%
Nordrhein-Westfalen	18.033.112	17.542.677	-2,66%
Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand 21.07.2026			

In Tabelle 6 werden die Ergebnisse der Vorausberechnung auf Kreisebene für unterschiedliche Altersgruppen (bis zum 20. Lebensjahr in Fünf-Jahres-Schritten) abgebildet. In zeitlicher Perspektive werden hierbei ab dem Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 Abstände von fünf Jahren dargestellt:

Tabelle 6: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen im Kreis Warendorf

Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Darstellung

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Warendorf	2024	2026	2030	2035	2040	2045	2050
unter 5 Jahre	13.492	13.027	12.914	12.366	11.838	11.628	11.813
5 bis unter 10 Jahre	14.292	14.731	14.374	13.932	13.368	12.837	12.623
10 bis unter 15 Jahre	13.639	14.253	15.116	14.987	14.521	13.952	13.416
15 bis 20 Jahre	14.362	14.103	14.462	15.655	15.424	14.952	14.388
20 bis unter 65 Jahre	162.736	160.492	154.475	148.469	148.227	147.880	146.076
65 Jahre und älter	64.116	66.778	73.006	79.303	79.436	78.208	77.114
Insgesamt	282.637	283.384	284.347	284.712	282.814	279.457	275.430
Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand 21.07.2026							

2. Frühkindliche Bildung

2.1. Kita und Kindertagespflege

Für die gesamte Lern- und Bildungsbiografie besitzt der Bereich der frühkindlichen Bildung eine hohe Relevanz. In dieser Phase wird eine Basis für alle weiteren Entwicklungsschritte und Übergänge im Bildungssystem gelegt.

Im Kontext der Betreuung in Kindertagesstätten oder der öffentlich geförderten Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter) begegnen Kinder erstmalig in institutionalisierter Form Modellen des sozialen Regel- und Gruppenlernens – auf diesem Weg können wichtige außerfamiliäre Sozialisationserfahrungen aufgebaut werden. Aus bildungspolitischer Perspektive hat das Ziel der wohnortnahen Versorgung mit qualitativ guten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten eine herausragende Bedeutung.

Das Kinderbildungsgesetz NRW⁵ (KiBiz) stellt den rechtlichen Rahmen für die frühkindliche Bildung dar. In diesem Rahmen sind die Kommunen für die Ausgestaltung/Umsetzung zuständig. Er umfasst zum einen die Errichtung, die Ausstattung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie darüber hinaus die Förderung anderer Träger mitsamt einer allgemeinen finanziellen Steuerung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtanzahl der Plätze in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in den Kindertageseinrichtungen im Zeitraum der Kita-Jahre 2019/20 bis 2026/27. Die Darstellung der Daten erfolgt anhand der Zuständigkeitsbereiche der Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde sowie des Kreisjugendamtes für die weiteren kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 7: Angebotene Plätze in den Kindertageseinrichtungen (0-6 Jahre) im Kreis Warendorf nach Zuständigkeitsbereich								
Datenquelle: Daten der zuständigen Jugendämter; eigene Darstellung und Berechnung								
Anzahl Plätze in den Kindertageseinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jugendamt Ahlen	1.784	1.849	1.930	1.951	2.010	2.001	1.999	1.973
Jugendamt Beckum	1.244	1.308	1.312	1.308	1.354	1.350	1.356	1.481
Jugendamt Oelde	1.401	1.453	1.485	1.514	1.595	1.563	1.595	1.520
Kreisjugendamt	6.372	6.544	6.735	6.931	7.223	7.367	7.227	6.921
Kreis Warendorf	10.801	11.154	11.462	11.704	12.182	12.281	12.177	11.895
Stichtag 01.08 (Meldung KJF/JHA) des jeweiligen Jahres								

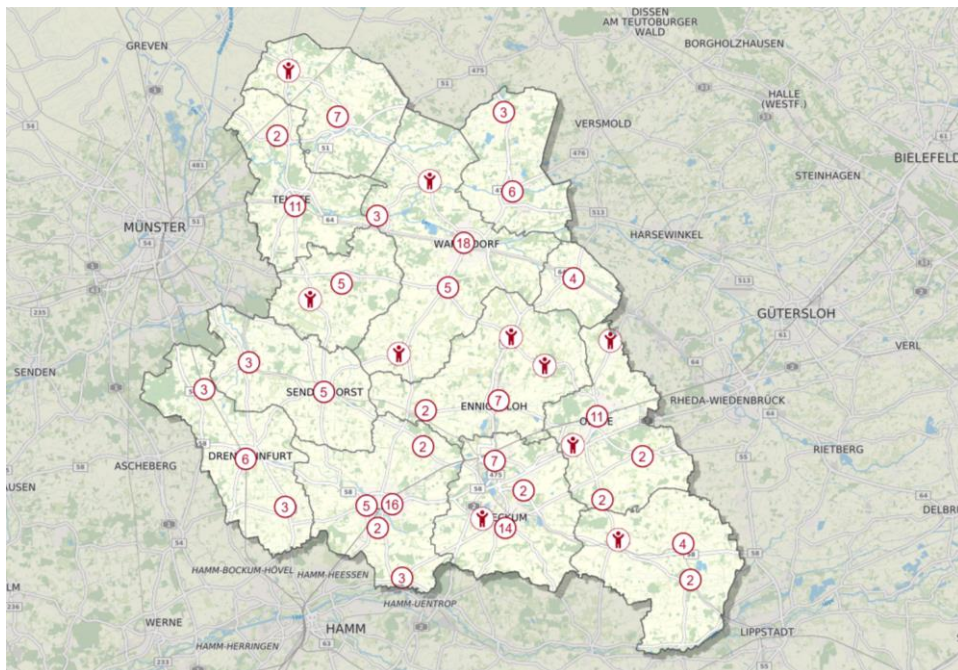
⁵ Vgl. Kinderbildungsgesetz NRW unter <https://www.mkjfgfi.nrw/kinderbildungsgesetz> (abgerufen am 30.07.2026).

2.2. Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung

Im Kreis Warendorf gibt es mit Stand 1. März 2026 insgesamt 171 Kindertageseinrichtungen und von diesen sind 80 als Familienzentren (z. T. im gemeinsamen Verbund mehrerer Einrichtungen) zertifiziert (siehe Tabelle 10). Die Trägerlandschaft zeichnet sich insgesamt durch ein hohes Maß an Vielfalt aus und variiert je nach Kommune. Die meisten Kommunen betreiben zwar auch eigene Kindertageseinrichtungen, dennoch überwiegen kirchliche, verbandlich organisierte und private Trägerschaften. Die flächenmäßige Verteilung der Einrichtungen deckt nahezu alle Siedlungsbereiche im Kreis ab.

In der nachstehenden Abbildung 1 werden in Form einer Kartendarstellung im Geoportal-Format die Standorte der Kindertageseinrichtungen im gesamten Kreisgebiet abgebildet. Eine genaue zahlenbasierte Aufschlüsselung erfolgt im Anschluss in tabellarischer Form.

Abbildung 1: Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf



Quelle: Geoportal Kreis Warendorf

Mit Blick auf den Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2026 ergibt sich in der Gesamtschau auf die Daten zur Kindertagesbetreuung das folgende Bild: In der nachstehenden Tabelle wird zum einen ein Überblick über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen innerhalb des Kreises Warendorf, differenziert nach Städten und Gemeinden, gegeben.

Tabelle 8: Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf nach Kommune								
Datenquelle: Daten der zuständigen Jugendämter; eigene Darstellung und Berechnung								
Anzahl Kindertageseinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ahlen, Stadt	27	28	28	28	28	28	28	28
Beckum, Stadt	23	24	24	24	24	24	24	24
Beelen, Gemeinde	4	4	4	4	4	4	4	4
Drensteinfurt, Stadt	10	10	10	11	12	12	12	12
Ennigerloh, Stadt	11	11	11	11	11	11	11	10
Everswinkel, Gemeinde	6	6	6	6	6	6	6	6
Oelde, Stadt	13	14	14	14	14	15	15	15
Ostbevern, Gemeinde	6	7	7	8	8	8	8	8
Sassenberg, Stadt	7	7	7	7	9	9	9	9
Sendenhorst, Stadt	8	8	8	8	8	8	8	8
Telgte, Stadt	12	13	13	13	13	14	14	14
Wadersloh, Gemeinde	7	7	7	7	7	7	7	7
Warendorf, Stadt	23	24	25	27	27	27	26	26
Kreis Warendorf	157	163	164	168	171	173	172	171
Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres								

In einem weiteren Schritt erfolgen – ebenfalls mit Bezug auf den Zeitraum der Jahre von 2019-2026 – im Rahmen der nachstehenden Tabelle 9 Angaben zu den Trägerschaften dieser Einrichtungen (differenziert nach den Kategorien kirchliche, freie und kommunale Trägerschaft).

Aufgeschlüsselt werden die Daten dabei nach den Zuständigkeitsbereichen des Kreisjugendamts und der Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde. Am Ende der Tabelle findet sich zudem die jeweilige Gesamtsumme für den Kreis Warendorf.

Tabelle 9: Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf nach Zuständigkeitsbereich

Datenquelle: Daten der zuständigen Jugendämter; eigene Darstellung und Berechnung

Anzahl Kindertages- einrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jugendamt Ahlen	27	28	28	28	28	28	28	28
Kirchliche Träger	14	14	14	14	14	14	14	14
Freie Träger	9	10	10	10	10	10	10	10
Kommunale Träger	4	4	4	4	4	4	4	4
Jugendamt Beckum	23	24	24	24	24	24	24	24
Kirchliche Träger	12	12	12	12	12	12	12	11
Freie Träger	7	8	8	8	8	8	8	9
Kommunale Träger	2	2	2	2	2	2	2	2
Jugendamt Oelde	13	14	14	14	14	15	15	15
Kirchliche Träger	10	10	10	10	10	10	10	10
Freie Träger	1	2	2	2	2	3	3	3
Kommunale Träger	2	2	2	2	2	2	2	2
Kreisjugendamt	94	97	98	102	105	106	105	104
Kirchliche Träger	44	44	44	44	44	44	43	43
Freie Träger	21	23	23	27	28	29	29	29
Elterninitiativen	21	21	22	22	22	22	22	21
Kommunale Träger	8	9	9	9	11	11	11	11
Kreis Warendorf	157	163	164	168	171	173	172	171
Kirchliche Träger	80	80	80	80	80	80	75	78
Freie Träger	38	43	43	47	48	50	50	51
Kommunale Träger	16	17	17	17	19	19	19	19

Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres

Im Folgenden richtet sich der Blick auf die Familienzentren im Kreis Warendorf. Familienzentren sind (gemäß § 43 KiBiz NRW) Kindertageseinrichtungen, die über die Kernaufträge einer Kita hinaus leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln.

Die Angebote eines Familienzentrums sollen dabei auch für Familien geöffnet sein, deren Kinder die Einrichtung nicht regelmäßig besuchen. Familienzentren können auch im Verbund mehrerer Einrichtungen betrieben werden und Angebote kooperativ mit anderen Einrichtungen anbieten. Eine einrichtungsübergreifende Kooperation bei den Angeboten ermöglicht eine hohe Reichweite.

Tabelle 10: Familienzentren im Kreis Warendorf nach Kommune

Datenquelle: Daten der zuständigen Jugendämter; eigene Darstellung und Berechnung

Anzahl Familienzentren	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ahlen, Stadt	11	11	11	11	11	11	11	11
Beckum, Stadt	7	8	8	8	9	9	9	9
Beelen, Gemeinde	1	1	1	1	1	1	1	1
Drensteinfurt, Stadt	5	5	5	6	6	5	5	5
Ennigerloh, Stadt	5	7	7	7	7	7	7	7
Everswinkel, Gemeinde	2	2	2	2	2	2	2	2
Oelde, Stadt	6	6	7	7	7	7	7	7
Ostbevern, Gemeinde	5	6	6	6	6	6	6	6
Sassenberg, Stadt	5	5	5	5	5	6	6	6
Sendenhorst, Stadt	7	7	7	7	7	7	7	7
Telgte, Stadt	2	4	4	4	4	4	4	4
Wadersloh, Gemeinde	1	1	2	2	2	2	2	2
Warendorf, Stadt	12	12	12	12	13	13	13	13
Kreis Warendorf	69	75	77	78	80	80	80	80
Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres								

Die folgende Tabelle 11 vermittelt einen Überblick über die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen in den jeweiligen Städten und Gemeinden; abgebildet wird in diesem Kontext die Entwicklung in den Jahren von 2019 bis 2025 anhand der Daten aus der Landesstatistik (Landesdatenbank von IT.NRW).

Tabelle 11: Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf

Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreis Warendorf	2.310	2.476	2.766	2.821	3.058	3.172	3.314
Veränderung zum Vorjahr in Prozent							
Kreis Warendorf	-	+7,2 %	+11,7 %	+2,0 %	+8,4 %	+3,7 %	+4,5 %
Regierungsbezirk Münster	-	+6,6 %	+9,2 %	+2,4 %	+4,9 %	+3,7 %	+3,1 %
Nordrhein-Westfalen	-	+4,4 %	+8,1 %	+2,6 %	+3,8 %	+2,9 %	+2,6 %
Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres							

Dieser Überblick zu den in den Kindertageseinrichtungen des Kreises Warendorf tätigen Personen zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen ab dem Jahr 2019 im gesamten Kreisgebiet sowie im Vergleich zum Regierungsbezirk Münster und zum Land Nordrhein-Westfalen. Die Datenbereitstellung erfolgt über die Tageseinrichtungen an das Land NRW.

2.3. Öffentlich geförderte Kindertagespflege: Teilnahme und Personal

Im Rahmen der nachstehenden Tabellen werden die Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege im Verlauf des Zeitraums von 2019 bis 2026 sowie die jeweilige Anzahl der Kindertagespflegepersonen dargestellt. Differenziert wird hierbei zwischen den Zuständigkeitsbereichen der im Kreis Warendorf tätigen Jugendämter.

Tabelle 12: Plätze in der Kindertagespflege im Kreis Warendorf nach Zuständigkeitsbereich								
Datenquelle: Daten der zuständigen Jugendämter; eigene Darstellung und Berechnung								
Anzahl Plätze in der Kindertagespflege	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jugendamt Ahlen	NV	155	164	189	178	171	152	115*
Jugendamt Beckum	146	170	170	170	179	180	180	180
Jugendamt Oelde	122	131	137	130	143	132	116	100
Kreisjugendamt	434	442	422	401	360	367	305	279
Kreis Warendorf	kA	898	893	890	860	850	753	(674)
Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres								
* vorläufiger Wert								

Im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2026 kann insgesamt eine abnehmende Tendenz für die Anzahl der Plätze und die im Bereich der Kindertagespflege tätigen Personen konstatiert werden.

Tabelle 13: Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Kreis Warendorf nach Zuständigkeitsbereich								
Datenquelle: Daten der zuständigen Jugendämter; eigene Darstellung und Berechnung								
Anzahl Kindertagespflegepersonen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jugendamt Ahlen	NV	58	55	54	55	50	47	41
Jugendamt Beckum	60	62	62	62	64	64	62	60
Jugendamt Oelde	38	43	35	31	45	41	36	30
Kreisjugendamt	111	115	103	97	83	85	68	61
Kreis Warendorf	kA	220	200	190	192	190	166	151
Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres								

2.4. Übergang: Ausgewählte Daten zur Schuleingangsuntersuchung

Im Folgenden werden Auszüge aus dem 2026 erschienenen Bericht zur Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf (Schwerpunkt: Ausgewählte Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen) präsentiert.⁶

⁶ Autorinnen dieses Berichts sind Petra Lummer, Dr. Daniela Forsberg, Dr. Kathrin Burchardt und Marie-Christin Birkholz.

Erläuterungen zur Schuleingangsuntersuchung⁷

Vor Schulbeginn findet für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen (NRW) eine verpflichtende Schuleingangsuntersuchung durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste des Öffentlichen Gesundheitsdienstes statt. Die rechtlichen Grundlagen der Schuleingangsuntersuchung finden sich in § 11 Abs. 4 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW)⁸, in § 54 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG)⁹ sowie in § 1 Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS)¹⁰.

Die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung in NRW erfolgt durch die Ärztinnen und Ärzte in den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten nach landesweit einheitlichen, standardisierten Richtlinien, dem sogenannten „Bielefelder Modell (BiMo)“.

Die Schuleingangsuntersuchung setzt sich aus zwei zentralen Bestandteilen zusammen: aus den Ergebnissen des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings (SOPESS) sowie den ärztlichen Befunden.¹¹ Beide liefern unterschiedliche, sich ergänzende Informationen zum individuellen Entwicklungsstand und Gesundheitszustand des Kindes, um mögliche schulrelevante Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und eventuell vorhandene Förderbedarfe festzustellen. Ziel ist es, die verbleibende Zeit bis zum Schuleintritt gezielt für erforderliche Förderangebote, therapeutische Maßnahmen oder weitere unterstützende Interventionen zu nutzen. Die Eltern erhalten eine Beratung zu den empfohlenen Fördermaßnahmen. Zudem übernimmt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst bei Bedarf die Koordination notwendiger gesundheitlicher Maßnahmen und begleitet diese im Rahmen einer weiterführenden Betreuung.

Anzahl der untersuchten Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Kreis Warendorf¹²

In den Einschulungsjahren von 2018 bis 2025 wurden insgesamt 20.954 Kinder untersucht. Aufgrund der Coronapandemie (z. B. Schulschließungen, Kontaktbeschränkungen, Hygieneauflagen) konnten Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Kreises Warendorf nur einen Teil der Kinder des Einschulungsjahres 2020 untersuchen. Im Gegensatz zu den Einschulungsjahren 2018 bis 2021 sind in den Jahren 2022 bis 2025 deutlich mehr Kinder von den Ärztinnen untersucht worden (Abbildung 2).

⁷ Die folgenden Ausführungen sind übernommen aus: Bericht zur Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf. Schwerpunkt: Ausgewählte Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen. Warendorf 2026, S. 13.

⁸ Vgl. <https://recht.nrw.de/lrgv/gesetz/01042025-gesetz-ueber-den-oeffentlichen-gesundheitsdienst-des-landes-nordrhein/> (abgerufen am 30.06.2026).

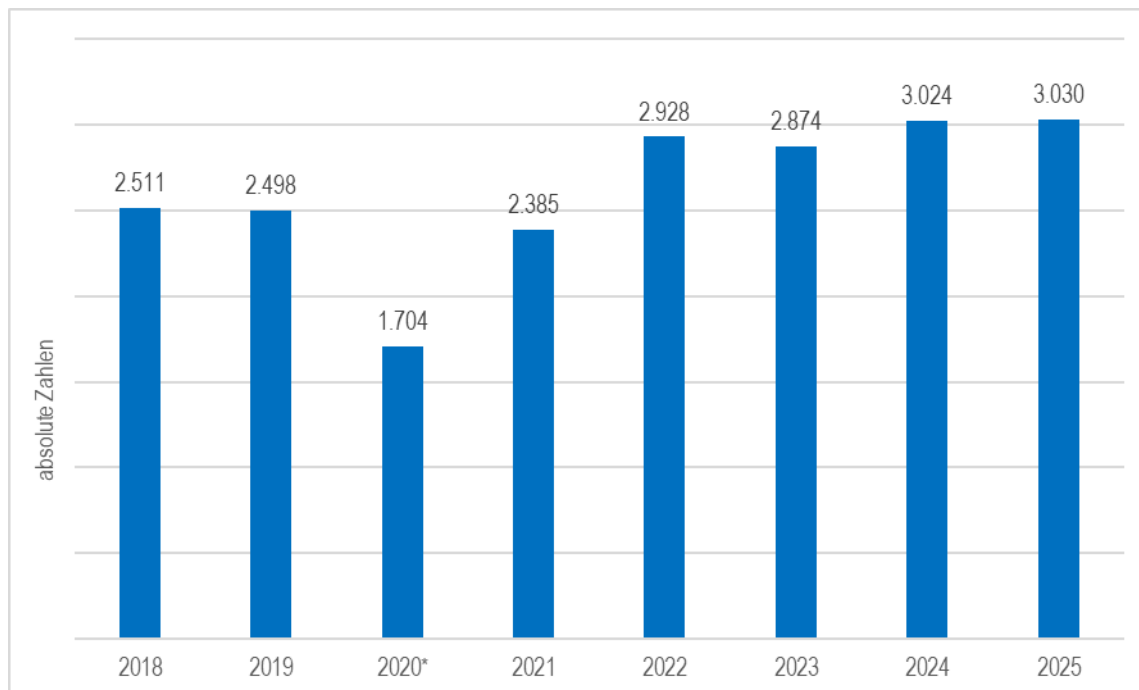
⁹ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen> (abgerufen am 30.06.2026).

¹⁰ Vgl.: <https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/01082025-verordnung-ueber-den-bildungsgang-der-grundschule-ausbildungsordnung/> (abgerufen am 30.06.2026).

¹¹ Vgl. https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/bielefelder-modell/index.html (abgerufen am 30.06.2026).

¹² Die folgenden Ausführungen sind übernommen aus: Bericht zur Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf. Schwerpunkt: Ausgewählte Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen. Warendorf 2026, S. 18.

Abbildung 2: Untersuchte Schulanfängerinnen und Schulanfänger, Einschulungsjahre 2018-2025



Quelle: LfGA NRW, Schuleingangsuntersuchungen des Kreises Warendorf, eigene Darstellung

* kein vollständiger Untersuchungsjahrgang

Erstsprache¹³

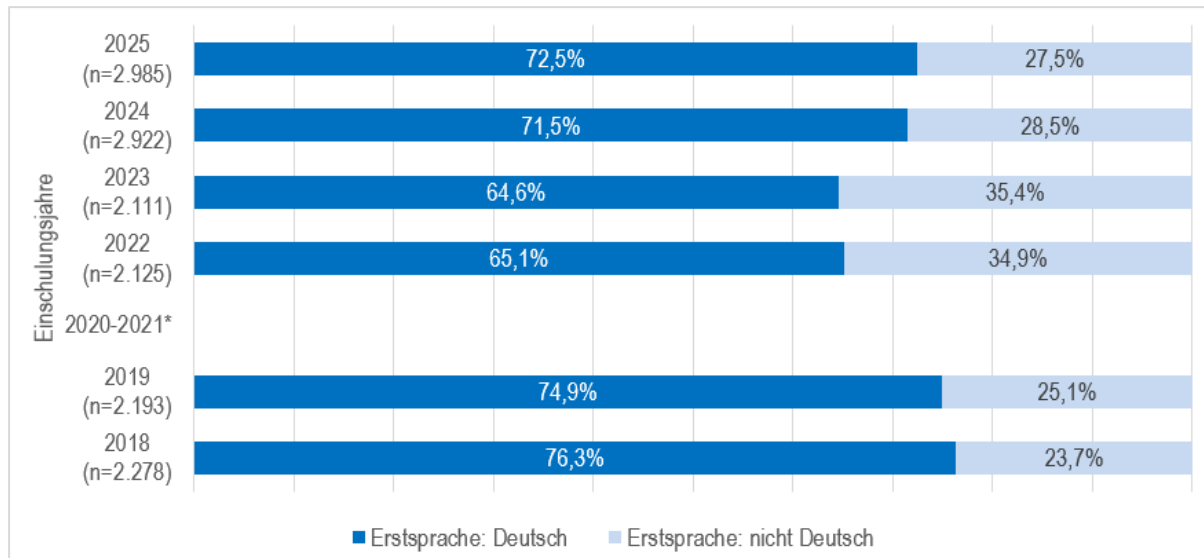
Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird erfasst, ob ein Kind als Erstsprache Deutsch erlernt oder zunächst mit einer anderen Erstsprache (nicht Deutsch) aufgewachsen ist. Als Erstsprache gilt diejenige, die in den ersten vier Lebensjahren überwiegend mit dem Kind gesprochen wurde. Eltern, die gleichermaßen Deutsch und eine andere Sprache mit ihren Kindern in den ersten vier Lebensjahren gesprochen haben, werden auch in der Kategorie „Erstsprache Deutsch“ erfasst.

Im Kreis Warendorf wurde in den Einschulungsjahren 2022 (34,9 %) und 2023 (35,4 %) der bislang höchste Anteil an Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit nicht deutscher Erstsprache festgestellt. In den Einschulungsjahren 2024 und 2025 sank der Anteil auf 28,5 % beziehungsweise 27,5 %. Der niedrigste Wert wurde im Einschulungsjahr 2018 mit 23,7 % verzeichnet (Abbildung 3).

Zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung 2025 sprach nahezu jedes vierte untersuchte Kind eine andere Erstsprache als Deutsch.

¹³ Die folgenden Ausführungen sind übernommen aus: Bericht zur Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf. Schwerpunkt: Ausgewählte Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen. Warendorf 2026, S. 22.

Abbildung 3: Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit deutscher und nicht deutscher Erstsprache im Kreis Warendorf, Einschulungsjahre 2018-2019, 2022-2025



Quelle: LfGA NRW, Schuleingangsuntersuchungen des Kreises Warendorf, eigene Darstellung

* kein vollständiger Untersuchungsjahrgang

n = gültige Werte

Bildungsbiographie der Eltern von Schulanfängerinnen und Schulanfängern¹⁴

Zur Erfassung der Bildungsbiographie der Eltern wird ein standardisierter Fragebogen zur Sozialanamnese bei der schulärztlichen Untersuchung eingesetzt. Dieser enthält, neben Fragen zur beruflichen und schulischen Bildung der Eltern, auch Fragen zur Berufstätigkeit und Lebenssituation. Gefragt wird nach dem jeweils höchsten erworbenen schulischen und beruflichen Abschluss der Mutter und des Vaters. Für den Bildungsstand des Haushaltes zählt der Bildungsstand des Elternteils, das die höchsten formalen Abschlüsse erworben hat. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Aus den Angaben zur Schul- und Berufsausbildung der Eltern wird ein 8-stufiger Bildungsindex für NRW¹⁵ durch das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW (LfGA NRW) generiert und den Kommunen für die Gesundheitsberichterstattung zur Verfügung gestellt. Die acht möglichen Ausprägungen werden in drei Kategorien zusammengefasst:

- Punktwert 1 bis 3: niedrige Bildung = kein Abschluss oder Berufsausbildung nach der 8./9. Klasse
- Punktwert 4 bis 6: mittlere Bildung = Berufsausbildung nach der 10. Klasse oder Fachschulbesuch
- Punktwert 7 bis 8: hohe Bildung = Abschluss eines Studiums an der Fachhochschule oder Universität

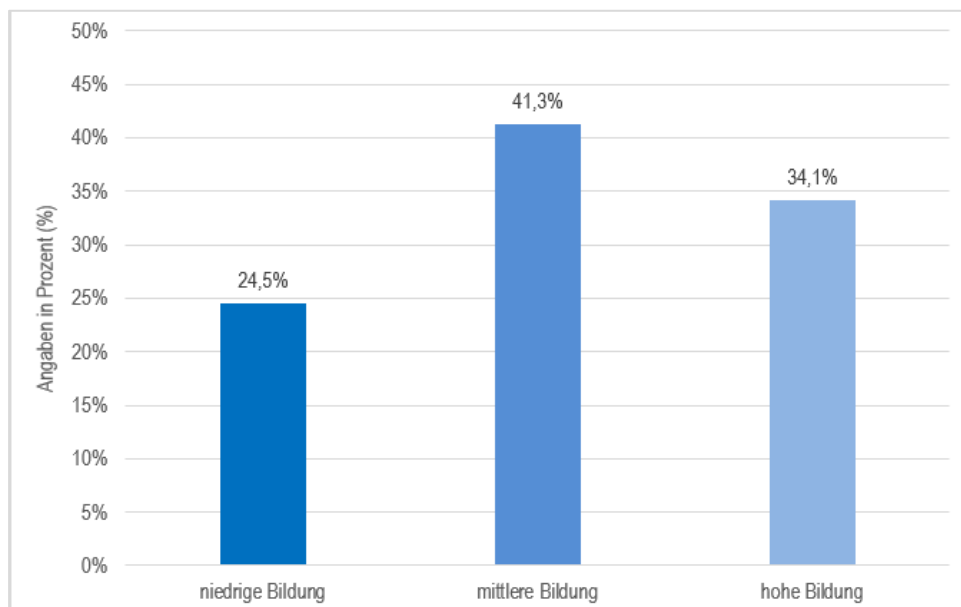
Für das Einschulungsjahr 2025 konnte für 2.774 Familien mit 5- bis 6-jährigen Kindern der Bildungsindex der Eltern berechnet werden.

¹⁴ Die folgenden Ausführungen wurden übernommen aus: Bericht zur Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf. Schwerpunkt: Ausgewählte Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen. Warendorf 2026, S. 27f.

¹⁵ Arbeitsgruppe „Epidemiologische Methoden in der DAE, der GMDS und der DGSM: Messung und Quantifizierung soziodemografischer Merkmale in epidemiologischen Studien.

Im Einschulungsjahr 2025 lebten 41,3 % der Kinder in Familien mit einem mittleren Bildungshintergrund. 34,1 % der Schulanfängerinnen und Schulanfänger wuchsen in Haushalten mit akademischem Bildungshintergrund auf. Bei 24,5 % der Kinder gaben die Eltern an, über keine oder lediglich niedrige schulische und berufliche Bildungsabschlüsse zu verfügen. 256 Eltern haben keine Angaben zu ihren schulischen und beruflichen Abschlüssen gemacht und wurden für die Auswertung nicht berücksichtigt (Abbildung 4).

Abbildung 4: Bildungshintergrund der Eltern von Schulanfängerinnen und Schulanfängern im Kreis Warendorf, Einschulungsjahr 2025



Quelle: LfGA NRW, Schuleingangsuntersuchungen des Kreises Warendorf, eigene Darstellung
n = 2.774 (gültige Werte)

3. Allgemeinbildende Schulen I: Primarstufe

3.1. Schulen mit Primarstufe

Eine qualitativ hochwertige Schulbildung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Dimensionen der Persönlichkeitsentfaltung und der sozialen Teilhabe in verschiedenen Bereichen dar. Ebenso besteht ein enger Zusammenhang zwischen schulischen Qualifizierungsprozessen und der wirtschaftlichen Entwicklung in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht. Eine erfolgreiche Gestaltung der Schullaufbahn eröffnet der heranwachsenden Generation Perspektiven und Chancen mit Blick auf die weiteren Stationen des weiteren Lebenswegs.

Bildungsprozesse in Schulen können auf kommunaler Ebene von den Städten und Gemeinden mittelbar beeinflusst und gesteuert werden, etwa in baulichen Bereichen, die Ausgestaltung der technischen Ausstattung, ergänzende Unterstützungsangebote und eine Stärkung der Kooperation zwischen den schulischen Netzwerkpartnern.

Für die inneren Schulangelegenheiten ist hingegen das Land NRW verantwortlich.¹⁶ Hierzu zählen der Bereich der Bildungs- und Erziehungsarbeit, z. B. Lehrpläne, Unterrichtsinhalte, Zeugnisse, Benotungen, Stellenbesetzungen. Zuständig dafür sind die Schulaufsichtsbehörden, konkret die staatlichen Schulämter und Bezirksregierungen.

In dieser Form wirken die kommunale und die Landesebene im Hinblick auf die Umsetzung des schulischen Bildungsangebots zusammen. Aufgrund der überwiegend bei den Kommunalverwaltungen verorteten Schulträgerschaften nehmen diese für die Entwicklung der schulischen Bildungslandschaft eine wichtige Rolle ein.

In NRW existiert ein mehrgliedriges Schulsystem, das sich in die Primarstufe (Grundschule) und die Sekundarstufen I und II gliedert.¹⁷

Die Primarstufe, welche in diesem Teil des Berichts zunächst im Zentrum steht, erstreckt sich auf den Zeitraum des Besuchs der Grundschule, die von allen Kindern gemeinsam von der ersten bis zur vierten Klasse besucht wird. In der Grundschulzeit werden Basiskenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten vermittelt, die eine Grundlage für die weiterführenden Entwicklungsprozesse darstellen.

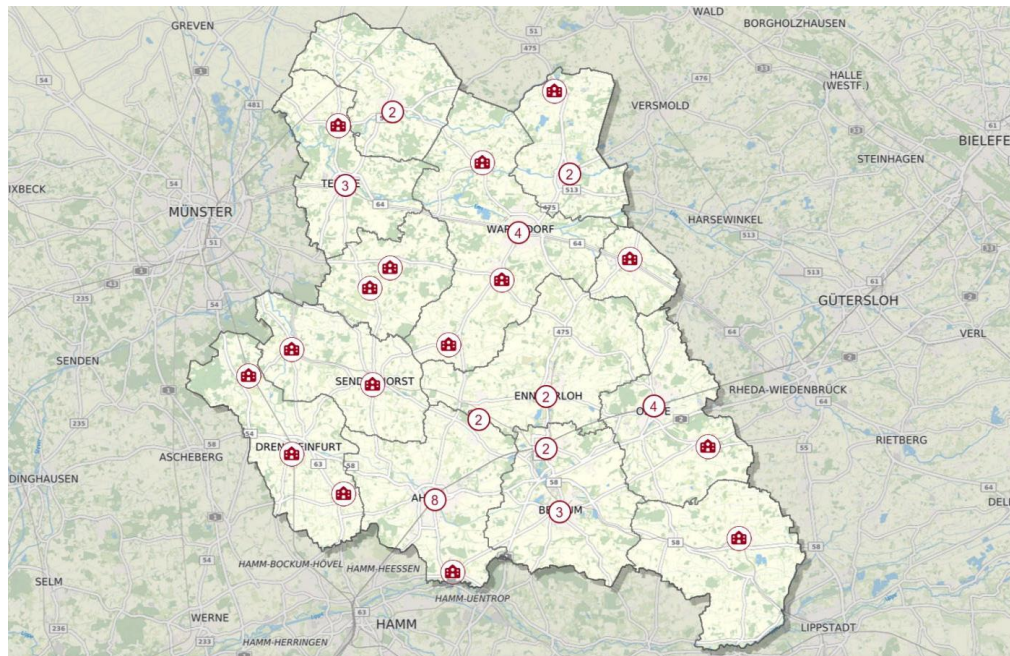
3.2. Standorte der Schulen mit Primarstufe und Entwicklung der Anzahl der Schulen

Die folgende Abbildung 5 beinhaltet einen Gesamtüberblick über die Standorte der Schulen mit Primarstufe im Kreis Warendorf im Geoportal-Format. Eine genaue zahlenbasierte Aufschlüsselung mit Bezug auf die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf erfolgt im direkten Anschluss in der nachstehenden Tabelle:

¹⁶ Siehe hierzu die Bestimmungen unter <https://www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen> (abgerufen am 23.07.2026).

¹⁷ Siehe hierzu die Angaben unter: <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulorganisation/schulformen> (abgerufen am 23.07.2026).

Abbildung 5: Standorte der Schulen mit Primarstufe im Kreis Warendorf



Quelle: Geoportal Kreis Warendorf

Tabelle 14 enthält die genauen Daten zur Anzahl der Schulen mit Primarstufe im Kreis Warendorf entlang der zeitlichen Entwicklung vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2025/26:

Tabelle 14: Anzahl der Schulen mit Primarstufe nach Kommunen							
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung							
Anzahl der Schulen mit Primarstufe (Grund- und Förderschulen)	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Ahlen, Stadt	10	10	10	10	10	10	10
Beckum, Stadt	8	7	6	6	6	6	6
Beelen, Gemeinde	1	1	1	1	1	1	1
Drensteinfurt, Stadt	4	4	4	4	4	4	4
Ennigerloh, Stadt	3	3	3	3	3	3	3
Everswinkel, Gemeinde	3	3	3	3	3	2	2
Oelde, Stadt	6	6	6	6	6	6	6
Ostbevern, Gemeinde	2	2	2	2	2	2	2
Sassenberg, Stadt	3	3	3	3	3	3	3
Sendenhorst, Stadt	3	3	3	3	3	3	3
Telgte, Stadt	4	4	4	4	4	4	4
Wadersloh, Gemeinde	1	1	1	1	1	1	1
Warendorf, Stadt	9	9	9	9	9	9	9
Kreis Warendorf	57	56	55	55	55	54	54
Daten zum Stichtag 15.10.							

3.3. Bildungsteilnahme: Entwicklung und Verteilung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Im Schuljahr 2025/26 liegt die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe im Kreisgebiet bei 12.536. Im Vergleich zu den vorangegangenen Schuljahren zeigt sich dabei, wie in Tabelle 15 dargestellt, mit Bezug auf die Zahlen für den gesamten Kreis Warendorf eine Entwicklung der kontinuierlichen Zunahme über die vergangenen Schuljahre, wobei diese seit dem Schuljahr 2022/23 selbst rückläufig ausfällt. Mit Bezug auf die einzelnen Städte und Gemeinden zeigen die Zahlen noch einmal ein differenziertes Bild.

Tabelle 15: Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe nach Kommunen							
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung							
Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe¹⁸	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Ahlen, Stadt	2.031	2.013	2.055	2.152	2.172	2.234	2.256
Beckum, Stadt	1.376	1.398	1.448	1.532	1.591	1.579	1.591
Beelen, Gemeinde	243	252	245	263	273	273	273
Drensteinfurt, Stadt	681	656	651	687	688	714	709
Ennigerloh, Stadt	658	647	690	708	745	781	798
Everswinkel, Gemeinde	439	452	453	481	478	486	491
Oelde, Stadt	1.117	1.135	1.187	1.194	1.233	1.246	1.299
Ostbevern, Gemeinde	463	460	464	483	510	543	560
Sassenberg, Stadt	554	564	597	603	608	599	576
Sendenhorst, Stadt	502	502	520	576	607	634	644
Telgte, Stadt	797	831	825	910	919	916	945
Wadersloh, Gemeinde	480	468	464	463	477	502	502
Warendorf, Stadt	1.637	1.678	1.683	1.692	1.791	1.848	1.892
Kreis Warendorf	10.792	10.861	11.067	11.591	11.922	12.214	12.536
Daten zum Stichtag 15.10.							

In der sich anschließenden Tabelle 16 wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe des Kreises Warendorf vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2025/26 abgebildet, sowohl insgesamt als auch mit Bezug auf die einzelnen Städte und Gemeinden. Auf einer weiteren Ebene finden sich prozentuale Angaben zur jahresweisen Veränderung im Kreis Warendorf; diese Angaben werden in Relation zu den Entwicklungen innerhalb des Regierungsbezirks Münster und im Land Nordrhein-Westfalen gesetzt. Dieser Vergleich bezieht sich aufgrund der vorliegenden Daten nur auf die Grundschulen.

¹⁸ Schulformen: Grundschule, Förderschule, Freie Waldorfschule.

Tabelle 16: Entwicklung der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Kreis Warendorf	-	+ 0,5 %	+ 1,8 %	+ 5,2 %	+ 2,7 %	+ 2,5 %	+ 0,9 %
Regierungsbezirk Münster	-	+ 1,1 %	+ 1,7 %	+ 4,9 %	+ 3,7 %	+ 2,9 %	NV ¹⁹
Nordrhein-Westfalen	-	+ 0,9 %	+ 1,6 %	+ 4,6 %	+ 2,9 %	+ 2,1 %	NV

Daten zum Stichtag 15.10.

Tabelle 17 gibt Auskunft über die Anzahl der Einschulungen je Kommune seit dem Schuljahr 2019/20; auch in diesem Kontext werden Veränderungen prozentual abgebildet und in Relation zu den Entwicklungen im gesamten Regierungsbezirk Münster und auf Landesebene gesetzt.

Tabelle 17: Anzahl Einschulungen nach Kommunen

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Anzahl Einschulungen je Kommune	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Ahlen, Stadt	445	476	527	534	514	542	525
Beckum, Stadt	299	333	340	371	349	348	368
Beelen, Gemeinde	50	70	55	77	64	64	64
Drensteinfurt, Stadt	169	145	171	172	170	183	169
Ennigerloh, Stadt	151	151	199	183	172	202	204
Everswinkel, Gemeinde	101	109	115	124	121	108	120
Oelde, Stadt	264	265	285	291	264	301	319
Ostbevern, Gemeinde	117	105	127	117	135	134	147
Sassenberg, Stadt	136	143	151	146	133	145	136
Sendenhorst, Stadt	125	120	132	158	157	160	138
Telgte, Stadt	200	221	205	238	228	217	225
Wadersloh, Gemeinde	114	105	113	111	117	121	128
Warendorf, Stadt	362	384	387	372	452	458	439
Kreis Warendorf	2.533	2.627	2.807	2.894	2.876	2.983	2.982
Veränderung zum Vorjahr in Prozent							
Kreis Warendorf	-	+ 3,7 %	+ 6,9 %	+ 3,1 %	- 0,6 %	+ 3,7 %	0,0 %
Regierungsbezirk Münster	-	+ 3,4 %	+ 3,9 %	+ 5,3 %	+ 1,9 %	+ 1,6 %	NV
Nordrhein-Westfalen	-	+ 2,7 %	+ 3,5 %	+ 5,4 %	+ 1,6 %	+ 0,2 %	NV

Daten zum Stichtag 15.10.

Im Schuljahr 2025/26 beläuft sich die Zahl der Einschulungen im Kreis Warendorf auf 2.983 Kinder; im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich hier eine leicht ansteigende Entwicklung. Mit Blick auf die einzelnen kreisangehörigen Kommunen zeigt die Datenlage ein differenziertes Bild.

Ausgehend von den zuvor dargelegten Zahlen zu den Einschulungen im Grundschulbereich lassen sich Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen im Sekundarbereich ziehen.

¹⁹ Die Daten für das Schuljahr 2025/26 waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht verfügbar.

Tabelle 18 vermittelt einen Überblick über den Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Primarstufe sowie die Entwicklung dieses Anteils innerhalb des Zeitraums von Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2025/26.

Tabelle 18: Anteil Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Primarbereich							
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung							
Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Primarbereich	10,9 %	10,8 %	11,2 %	13,4 %	14,2 %	14,7 %	14,8 %
Daten zum Stichtag 15.10.							

Dargestellt wird nachfolgend der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache²⁰ im Primarbereich entlang der zeitlichen Entwicklung ab dem Schuljahr 2019/20. Seitens IT.NRW werden hierzu bezogen auf die Kategorie der Freien Waldorfschulen keine Daten bereitgestellt.

Tabelle 19: Anteil Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache im Primarbereich							
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung							
Anteil Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Primarbereich	21,4 %	19,5 %	20,7 %	22,2%	23,2%	24,2%	23,1%
Daten zum Stichtag 15.10.							

3.4. Bildungsteilnahme: Ganzttag

46 der 47 Grundschulen aus dem Primarbereich haben Ganztagsangebote implementiert. Die Quote der offenen Ganztagschulen (OGS) beläuft sich dabei auf 97,9 %. Offene Ganztagschulen halten ein über die Kinder- und Jugendhilfe organisiertes Angebot vor, das Schülerinnen und Schüler nach dem regulären Unterricht mit Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen und Freizeitaktivitäten in den Bereichen Sport, künstlerische oder musische Bildung unterstützt.

Im Unterschied zu einer gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten in der OGS nicht verpflichtend, muss jedoch verbindlich für den Umfang des jeweiligen Schuljahres angemeldet werden. Angesichts der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 bildet der Ausbau von Platzkapazitäten ein zentrales Thema.

²⁰ In der Schulstatistik von IT.NRW wird der Begriff „Zuwanderungsgeschichte“ wie folgt definiert: „Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schülerinnen und Schüler, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schülerinnen und Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen ist dabei ohne Bedeutung“ (siehe: <https://www.it.nrw/nrw-anteil-der-schuelerinnen-und-schueler-mit-zuwanderungsgeschichte-steigt-weiter-127215>; Datum des Zugriffs: 23.07.2026).

Tabelle 20: Teilnahme am Ganztag in Grundschulen nach Städten und Gemeinden

Datenquelle: von den Schulen an die Schulaufsicht gemeldete Zahlen; eigene Berechnung und Darstellung

Anzahl Schülerinnen und Schüler im Ganztag je Kommune	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
Ahlen, Stadt	968	1.113
Beckum, Stadt	647	696
Beelen, Gemeinde	101	104
Drensteinfurt, Stadt	251	280
Ennigerloh, Stadt	259	288
Everswinkel, Gemeinde	95	108
Oelde, Stadt	521	527
Ostbevern, Gemeinde	114	104
Sassenberg, Stadt	73	117
Sendenhorst, Stadt	166	204
Telgte, Stadt	324	347
Wadersloh, Gemeinde	267	280
Warendorf, Stadt	578	641
Kreis Warendorf	4.364	4.809

Tabelle 21 bildet Zahlen zur Ganztagsteilnahme von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen im Kreis Warendorf in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 ab.

3.5. Bildungsteilnahme: sonderpädagogische Förderung/Inklusion

Die hier präsentierten Daten zu Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf erstrecken sich sowohl auf das Feld der schulischen Inklusion als auch auf die weiterhin vorhandene Relevanz der Förderschulen.

Eine sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler wird im Anschluss an die Feststellung von Unterstützungsbedarfen im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens ausgesprochen. Hierbei handelt es sich um ein gesetzlich geregeltes Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eines Kindes. Es wird durch eine schulaufsichtliche Behörde durchgeführt und ermittelt, ob eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Behinderung oder Lern-/Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigt. Zu den Förderbereichen zählen in diesem Kontext Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung sowie Hören und Kommunikation.

Gemäß den Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Bildung | UN-Behindertenrechtskonvention) bezüglich eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Bildung und einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig an Regelschulen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern lernen. Der weitere Ausbau dieses Inklusionsanspruchs stellt grundsätzlich eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen dar. Neben dem inklusiven Schulangebot soll in NRW weiterhin ein Förderschulangebot Bestand haben, damit die individuelle Wahlmöglichkeit der Eltern hinsichtlich der angemessenen Beschulungsform gewährleistet ist.

Tabelle 21: Sonderpädagogische Förderung und Inklusion im Kreis Warendorf

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Primarbereich	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Insgesamt	809	834	833	750	854	851	942
mit Förderschwerpunkt Lernen	141	172	169	143	177	182	178
... Emotionale & soziale Entwicklung	52	36	42	32	31	38	43
... Sprache	218	224	221	232	255	255	284
... Körperliche & motorische Entwicklung	128	145	147	85	107	86	125
... Geistige Entwicklung	238	234	237	243	266	268	290
mit sonstigen Förderschwerpunkten	32	23	17	15	18	22	22
Daten zum Stichtag 15.10.							

Im Kreis Warendorf liegt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Primarbereich unabhängig vom Förderort mit Bezug auf das Schuljahr 2025/26 bei 942 (siehe Tabelle 21). Mit Blick auf die Förderquote ergibt sich im Primarbereich ein Wert von 7,5%, der im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 relativ stabil geblieben ist (siehe Tabelle 22).

Tabelle 22: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schülerinnen und Schülern im Primarbereich im Kreis Warendorf (Förderquote)

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Anteil Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Primarbereich	7,4 %	8,0 %	7,4 %	6,4 %	7,1 %	6,9 %	7,5 %
Daten zum Stichtag 15.10.							

Mit Bezug auf die Förderschwerpunkte ergibt sich zudem das folgende Bild: Im Vergleich zu den Schuljahren ab 2019/20 zeigen sich uneinheitliche Entwicklungen; Zunahmen sind in den Bereichen Sprache, Lernen und auch geistige Entwicklung zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt sich bei den Förderschwerpunkten emotionale & soziale Entwicklung sowie körperliche & motorische Entwicklung nicht – hier sind innerhalb von z.T. deutlichen Schwankungsbreiten leicht rückläufige Tendenzen erkennbar.

3.6. Bildungspersonal: Lehrkräfte

In der nachstehenden Tabelle wird ein Überblick zur Anzahl der Lehrkräfte an den Grundschulen im Kreis Warendorf gegeben. Dargestellt wird hierbei die Entwicklung seit dem Schuljahr 2019/20. Zur besseren Einordnung dieser Zahlen sind ergänzend für jedes Schuljahr die jeweiligen Vollzeitlehrkräfteeinheiten abgebildet.

Tabelle 23: Lehrkräfte an Grundschulen im Kreis Warendorf

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Lehrkräfte an Grundschulen	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Lehrkräfte ²¹ insgesamt	844	826	859	899	932	953	962
Vollzeitlehrkräfteeinheiten ²²	646,0	630,1	642,6	673,8	707,6	714,3	704,7

Daten zum Stichtag 15.10.

3.7. Klassenwiederholungen

In Tabelle 24 wird eine Übersicht über die Anzahl der Klassenwiederholungen in der Primarstufe seit dem Schuljahr 2019/20 dargestellt; zudem wird eine entsprechende Berechnung der Quote in prozentualer Hinsicht vorgenommen.

Tabelle 24: Anzahl Klassenwiederholungen in der Primarstufe

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Klassenwiederholungen	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Anzahl Klassenwiederholungen ²³	50	35	37	48	42	35	40
Quote Klassenwiederholungen	0,5%	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,4 %	0,3 %	0,3 %

Daten zum Stichtag 15.10

²¹ Die Bestimmung erfolgt anhand des Stammschul-Konzepts.

²² Berechneter Wert nach den Pflichtstunden der Lehrkräfte (entspricht etwa Vollzeitstellen). Diese Berechnung erfolgt nicht nach dem Stammschulkonzept.

Vollzeitlehrkräfteeinheit (VLE): Rechengröße zur Umrechnung nicht vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte auf eine einheitliche Basis. Hierfür werden die regelmäßig zu haltenden Unterrichtsstunden je Woche dieser Lehrkräfte und die zu berücksichtigenden Reduktionen addiert und durch die für Vollzeitlehrkräfte typische Zahl der Unterrichtsstunden je Woche geteilt.

²³ Reguläre Wiederholungen nach der (maximal dreijährigen) Schuleingangsphase in Klasse 3 und 4.

4. Allgemeinbildende Schulen II: Sekundarstufe

4.1. Weiterführende Schulen

Nach der Grundschulzeit gliedert sich der weitere Weg in die folgenden verschiedenen Schulformen:

- **Gymnasium:** Diese Schulform führt in der Regel nach neun Jahren zum Abitur und bereitet auf ein Studium an einer Hochschule vor.
- **Gesamtschule:** Hierbei handelt sich um eine integrierte Schulform, in der alle Bildungsgänge (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) unter einem Dach angeboten werden. Sie ermöglicht eine längere gemeinsame Lernzeit und eine spätere Entscheidung über den angestrebten Abschluss.
- **Realschule:** Diese Schulform vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung und schließt mit der mittleren Reife nach der 10. Klasse ab.
- **Hauptschule:** Diese Schulform bietet eine grundlegende Allgemeinbildung und bereitet auf eine berufliche Ausbildung vor. Nach der 10. Klasse kann hier die mittlere Reife erworben werden.
- **Sekundarschule:** Ähnlich wie in der Gesamtschule werden auch hier verschiedene Bildungsgänge kombiniert. Sie kann mit den Abschlüssen der Haupt- oder Realschule enden und verfügt über eine Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe oder einem Berufskolleg.

Nach dem Absolvieren der Sekundarstufe I, die die Klassen fünf bis zehn umfasst, können Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg im Rahmen der Sekundarstufe II in der gymnasialen Oberstufe oder an einem Berufskolleg fortsetzen.

- **Gymnasiale Oberstufe:** Diese kann an einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg besucht werden und führt zum Abitur.
- **Berufskolleg:** Diese Schulform bietet berufsorientierte Bildungsgänge an, in denen unterschiedliche allgemeinbildende Schulabschlüsse (bis zum Abitur) sowie berufliche Qualifikationen erworben werden können.

Zu den weiteren Schulformen gehören die Förderschulen, welche auf Schülerinnen und Schüler mit besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfen spezialisiert sind. Diese Schulform existiert dabei parallel zur inklusiven Beschulung an Regelschulen.

Im Kreis Warendorf liegt zudem mit dem schulischen Lernort ein Angebot nach §132 Schulgesetz²⁴ für Schülerinnen und Schüler mit einem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) vor. Der Lernort bietet die Option einer temporären Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen an einem anderen Ort. Diese bleiben jedoch Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule. Die Rückführung in dieselbe wird im gesamten Prozess mit angelegt.

Außerdem sind die alternativen Schulen, wie die Waldorf- oder Montessorischulen hervorzuheben, die eine spezifische (reformpädagogische) Ausrichtung aufweisen.

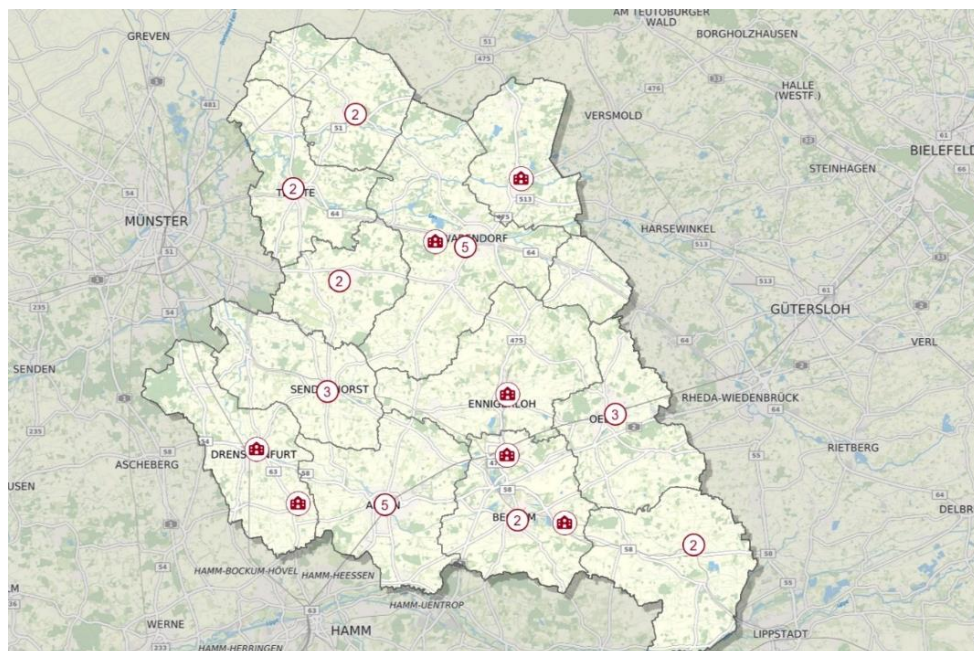
Schließlich gehört zu den weiteren Schulformen das Weiterbildungskolleg, an dem Erwachsene mit Berufserfahrung nachträglich Schulabschlüsse erwerben können.

²⁴ Vgl. <https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p132> (Abruf am 23.07.2026).

4.2. Schulstandorte/Entwicklung der Anzahl der weiterführenden Schulen

Die folgende Abbildung beinhaltet einen im Geodaten-Format einen Gesamtüberblick über die Standorte der weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf:

Abbildung 6: Standorte der weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf



Quelle: Geoportal Kreis Warendorf

Die untenstehende Tabelle 25 enthält die Daten zur Anzahl der weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf – differenziert nach Schulformen und entlang der zeitlichen Entwicklung vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2025/26.

Tabelle 25: Anzahl der weiterführenden Schulen je Schulform im Kreis Warendorf							
Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Darstellung							
Anzahl Schulen nach Schulform	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Förderschule	7	6	6	6	6	6	6
Freie Waldorfschule	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtschule	5	6	6	6	6	6	6
Gymnasium	11	10	10	10	10	10	10
Hauptschule	2	2	2	2	2	2	2
Realschule	2	2	2	2	2	2	2
Sekundarschule	7	7	6	6	6	6	6
Kreis Warendorf	35	34	33	33	33	33	33
Daten zum Stichtag 15.10.							

4.3. Bildungsteilnahme: Entwicklung/Verteilung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Im Hinblick auf die weiterführenden Schulen liegen aufgeschlüsselt nach Schulformen die nachstehenden Zahlen vor:

Tabelle 26: Anzahl Schülerinnen und Schüler je Schulform im Kreis Warendorf								
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung								
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Veränderung seit 2019/20
Förderschule	822	871	920	950	974	987	1.055	28,35%
Freie Waldorfschule	270	270	276	262	260	254	262	-2,96%
Gesamtschule	5.115	5.954	5.835	5.893	5.849	5.893	5.938	16,09%
Gymnasium	7.912	7.706	7.612	7.596	7.514	7.602	7.676	-2,98%
Hauptschule	1.022	1.016	1.007	1.003	974	925	881	-13,80%
Realschule	1.243	1.227	1.193	1.156	1.138	1.137	1.122	-9,73%
Sekundarschule	4.057	3.117	2.965	2.969	2.884	2.844	2.881	-28,99%
Kreis Warendorf	20.441	20.161	19.808	19.829	19.593	19.642	19.815	-3,06%
Daten zum Stichtag 15.10.								

In einem weiteren Schritt wird der Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit an weiterführenden Schulen aufgeschlüsselt nach den Schulformen dargestellt.

Tabelle 27: Anteil Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit je Schulform							
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung							
Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Förderschule	9,7%	11,7%	12,9%	13,6%	15,8%	17,1%	17,9%
Freie Waldorfschule	1,1%	0,4%	0,4%	0,4%	0,8%	0,8%	0,8%
Gesamtschule	10,0%	12,3%	14,0%	17,8%	19,8%	21,6%	22,1%
Gymnasium	3,0%	3,4%	3,5%	5,1%	5,6%	6,6%	6,6%
Hauptschule	14,3%	16,3%	17,7%	20,9%	22,2%	24,8%	25,9%
Realschule	2,7%	2,4%	2,8%	5,7%	5,9%	5,2%	5,0%
Sekundarschule	14,0%	14,7%	14,9%	19,8%	20,7%	21,6%	21,2%
Kreis Warendorf	7,9%	8,8%	9,5%	12,4%	13,5%	14,7%	14,8%
Daten zum Stichtag 15.10.							

Darüber hinaus erfolgt in Tabelle 28 eine Darstellung des Anteils an Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Familiensprache an den jeweiligen Schulformen.

Tabelle 28: Anteil Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache je Schulform*

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Anteil Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Förderschule Grund-/Hauptschule	16,4%	16,6%	17,9%	20,5%	22,0%	26,1%	28,4%
Gesamtschule	22,8%	26,7%	27,4%	31,7%	34,0%	35,5%	35,1%
Gymnasium	8,0%	9,0%	9,2%	9,6%	11,6%	12,8%	13,1%
Hauptschule	27,3%	28,8%	31,8%	35,2%	34,8%	36,3%	34,1%
Realschule	2,7%	1,5%	3,6%	6,4%	6,7%	5,6%	6,0%
Sekundarschule	25,3%	23,9%	24,1%	27,6%	28,9%	27,9%	28,6%
Kreis Warendorf	16,2%	17,5%	18,1%	20,6%	22,4%	23,3%	23,4%

Daten zum Stichtag 15.10.

4.4. Bildungsteilnahme: sonderpädagogische Förderung/Inklusion

Unter diesem Punkt wird auf die Daten zur sonderpädagogischen Förderung und Inklusion im Sekundarbereich eingegangen (siehe zu den inhaltlichen Aspekten die Ausführungen unter 3.5.).

Hierbei steht im Folgenden die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, untergliedert nach den einzelnen Förderschwerpunkten, im Fokus:

Tabelle 29: Sonderpädagogische Förderung und Inklusion im Kreis Warendorf

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sekundarbereich	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Insgesamt	984	995	996	1.126	1.098	1.122	1.159
mit Förderschwerpunkt Lernen	432	443	481	528	550	559	605
... Emotionale & soziale Entwicklung	169	164	151	147	135	143	154
... Sprache	131	138	117	147	139	138	125
... Körperliche & motorische Entwicklung	123	110	111	156	139	154	132
... Geistige Entwicklung	94	100	97	108	91	82	93
mit sonstigen Förderschwerpunkten	35	40	39	40	44	46	50

Daten zum Stichtag 15.10.

4.5. Bildungspersonal: Lehrkräfte

In diesem Abschnitt wird die Anzahl der Lehrkräfte im Kreis Warendorf, sowohl allgemein als auch aufgeteilt nach Schulformen, dargestellt.

Die vorliegende Tabelle 30 gibt hier einen Überblick, angefangen beim Schuljahr 2019/20. In der unteren Zeile findet sich zur Einordnung die schuljahresbezogene Summe an Vollzeitlehrkräfteeinheiten. Deutlich wird eine Gesamtzunahme dieser Einheiten in den letzten beiden Schuljahren, wobei die Zahlen zu den jeweiligen Schulformen unterschiedliche Entwicklungslinien widerspiegeln.

Tabelle 30: Lehrkräfte nach Schulform im Kreis Warendorf							
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung							
Lehrkräfte nach Schulform	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Lehrkräfte²⁵ insgesamt	2.034	2.023	2.039	2.065	2.041	2.089	2.102
Förderschule	207	219	236	237	247	254	251
Freie Waldorfschule	31	32	33	29	30	29	30
Gesamtschule	486	577	563	588	595	617	632
Gymnasium	708	685	700	711	668	690	682
Hauptschule	97	89	96	90	94	90	93
Realschule	83	77	76	73	71	75	72
Sekundarschule	422	344	335	337	336	334	342
Vollzeitlehrkräfteeinheiten²⁶ insgesamt	1.699,9	1.674,1	1.707,1	1.698,8	1.678,4	1.710,5	1.734,4
Daten zum Stichtag 15.10.							

4.6. Klassenwiederholungen

Präsentiert werden in diesem Abschnitt unterschiedliche Kennzahlen zum Bereich Klassenwiederholungen im Sekundarbereich.

In der nachstehenden Tabelle 31 findet sich zunächst eine Abbildung der Anzahl der Klassenwiederholungen, aufgegliedert nach Schulform.

²⁵ Die Bestimmung erfolgt anhand des Stammschul-Konzepts.

²⁶ Berechneter Wert nach den Pflichtstunden der Lehrkräfte (entspricht etwa Vollzeitstellen). Diese Berechnung erfolgt nicht nach dem Stammschulkonzept.

Tabelle 31: Anzahl Klassenwiederholungen nach Schulform

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Darstellung

Klassenwiederholungen	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Förderschule²⁷	5	-	-	16	43	9	9
Freie Waldorfschule²⁸	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtschule	69	54	89	96	94	104	89
Gymnasium	102	48	121	106	81	78	92
Hauptschule	26	18	42	23	48	47	33
Realschule	12	8	19	6	10	6	12
Sekundarschule	93	57	70	52	49	50	46
Kreis Warendorf	358	223	382	348	367	329	322

Daten zum Stichtag 15.10.

Auf Grundlage dieser Zahlen wird im Folgenden der prozentuale Anteil der Klassenwiederholungen für denselben Zeitraum dargestellt:

Tabelle 32: Anteil der Klassenwiederholungen nach Schulform im Kreis Warendorf

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Klassenwiederholungen	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Förderschule	0,6%	0,2 %	0,3 %	1,7 %	4,4 %	1,3 %	0,9 %
Freie Waldorfschule	0,4%	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %
Gesamtschule	1,3%	0,9 %	1,5 %	1,6 %	1,6 %	1,8 %	1,5 %
Gymnasium	1,3%	0,6 %	1,6 %	1,4 %	1,1 %	1,0 %	1,2 %
Hauptschule	2,5%	1,8 %	4,2 %	2,3 %	4,9 %	5,1 %	3,7 %
Realschule	1,0%	0,7 %	1,6 %	0,5 %	0,9 %	0,5 %	1,1 %
Sekundarschule	2,3%	1,8 %	2,4 %	1,8 %	1,7 %	1,8 %	1,6 %
Kreis Warendorf	1,2%	0,7 %	1,3 %	1,1 %	1,2 %	1,1 %	1,0 %

Daten zum Stichtag 15.10.

4.7. Abschlüsse

Grundsätzlich bildet der Erwerb eines schulischen Abschlusses einen wichtigen Zugang für die berufliche Entwicklung und eine Voraussetzung für viele Formen der gesellschaftlichen Teilhabe. Zugleich steht dieser Abschluss für das Ende einer Etappe in der individuellen Bildungsbiografie. Die Frage danach, welche Abschlüsse erreicht werden können, steht dabei in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der besuchten Schulform.

²⁷ Werte kleiner als fünf werden nicht ausgewiesen und fließen nicht in die Berechnung der Gesamtzahl ein. Hintergrund sind datenschutzrelevante Aspekte (Möglichkeit der individuellen Zuordnung von Werten).

²⁸ Siehe Fußnote 27.

Erworben werden diese Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen, darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diese nachholend im Rahmen von Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen, bei Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder an Weiterbildungskollegs bzw. Abendschulen zu erwerben.

Die nachstehende Tabelle 33 bietet Zahlen zu den im Abgangsjahr 2024 erworbenen Abschlüssen nach jeweiliger Abschlussart und zum Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulform. Abgebildet werden auch die Zahlen zu den Personen ohne Abschluss.

Tabelle 33: Anzahl der Schulabgänge nach Abschlussart und Schulform								
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung								
Anzahl Schulabgänge nach Abschlussart ²⁹	Kreis Warendorf							
	Abgangsjahr 2025							
	Insg.	FÖS	WAL	GS	GYM	HS	RS	SEK
ohne Abschluss	99	0	0	48	9	17	5	20
Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung	65	34	-	17	0	7	0	6
Erster Schulabschluss (= HSA Kl. 9)	176	19	0	73	31	14	0	39
Erweiterter Erster Schulabschluss (= HSA Kl. 10)	384	5	-	179	9	52	-	135
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	1.065	7	21	364	151	84	184	272
Fachhochschulreife (schulisch) ³⁰	72	/	/	45	27	/	/	/
Allgemeine Hochschulreife	946	/	/	207	739	/	/	/
Kreis Warendorf	2.802	65	21	915	966	174	189	472
Anteil der Schulabgänger/-innen nach Schulform	100 %	2,3 %	0,7 %	32,7 %	34,5 %	6,2 %	6,7 %	16,8 %
Daten zum Stichtag 15.10. für das zuvor abgelaufene Schuljahr								

Im Anschluss erfolgt im Rahmen von Tabelle 34 eine Darstellung der Entwicklung der Schulabgänge nach Abschlussart innerhalb des Zeitraums von 2019 bis 2025:

²⁹ Aufgrund sehr niedriger Werte wird an einigen Stellen vor dem Hintergrund datenschutzrelevanter Aspekte (Möglichkeit der individuellen Zuordnung von Werten) keine Angabe zur genauen Anzahl gemacht.

³⁰ Die Abschlüsse in den mit „/“ gekennzeichneten Feldern werden an den Schulen der jeweiligen Schulform nicht angeboten.

Tabelle 34: Entwicklung der Schulabgänge nach Abschlussart

Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung

Anzahl Schulabgänge nach Abschlussart	Kreis Warendorf						
	Abgangsjahre 2019-2025						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ohne Abschluss	65	40	63	64	77	100	99
Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung	82	58	65	63	77	88	65
Erster Schulabschluss (= HSA Kl. 9)	94	138	135	162	223	166	176
Erweiterter Erster Schulabschluss (= HSA Kl. 10)	669	365	373	342	375	388	384
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	1.153	1.168	1.220	1.229	1.056	1.081	1.065
Fachhochschulreife (schulisch)	230	92	121	102	113	101	72
Allgemeine Hochschulreife	1.224	1.181	1.121	1.120	1.092	978	946
Kreis Warendorf	3.517	3.042	3.098	3.082	3.013	2.902	2.807
Daten zum Stichtag 15.10. für das zuvor abgelaufene Schuljahr							

5. Berufsbildende Schulen

5.1. Die Schulform der berufsbildenden Schulen

Der Übergang in die Systeme der beruflichen Bildung nach dem Abschluss der allgemeinen Schulbildung markiert den Beginn eines neuen bildungsbiografischen Abschnitts. Innerhalb dieses Abschnitts kann der Erwerb einer beruflichen Erstqualifikation, eine Vorbereitung auf diese und/oder der (nachholende) Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses erfolgen. Das Gros der Jugendlichen unterliegt der Berufsschulpflicht – bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Erfolgt die Aufnahme einer Berufsausbildung vor dem 21. Lebensjahr, hat die Berufsschulpflicht bis zum Ende der Ausbildung Bestand. Alternativ kann die Berufsschulpflicht durch den Besuch einer anderen Schule der Sekundarstufe II erfüllt werden.

Junge Menschen, die über die Qualifikation des (Fach-)Abiturs verfügen, können außerhalb des Berufsbildungssystems im Kontext des Hochschulsystems eine berufliche Erstqualifikation erwerben.

Über diese Abschlusswege hinaus beinhaltet das Berufsbildungssystem Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung nach erfolgter beruflicher Integration und bietet auch Möglichkeiten für eine berufliche Neuorientierung.

Mit Blick auf den Eintritt in diesen Teil des Bildungssystems wirken zwei Faktoren zusammen: zum einen von Seiten des Individuums die erworbenen Abschlüsse, der Orientierungsstand und (praktische) Vorerfahrungen sowie zum anderen von institutioneller Seite die jeweilige Angebotsstruktur und die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Die zentrale Institution im Berufsbildungssystem sind in NRW die Berufskollegs mit ihren unterschiedlichen Bildungsgängen (duale Ausbildung, vollzeitschulische Ausbildung, Bildungsgänge im Übergangssystem, Erwerb der (Fach-)Hochschulreife, berufliche Fortbildungen). Innerhalb der Berufskollegs verteilen sich die Bildungsgänge über unterschiedliche Schulformen und in inhaltlich ausdifferenzierte Teilbereiche. Der Schulträger kann das Bildungsangebot eines Berufskollegs mitgestalten, wodurch in diesem Bereich kommunale Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten vorliegen.

Die nachfolgend präsentierten Datenauswertungen vermitteln detaillierte Einsichten in die Prozesse des Eintritts und der Verteilung von Schülerinnen und Schülern sowie in den Verlauf ihres weiteren Bildungswegs und die am Ende erworbenen beruflichen Abschlüsse.

5.2. Einrichtungen: Standorte und Profile der berufsbildenden Schulen

Im Kreis Warendorf gibt es im Schuljahr 2025/26 insgesamt fünf Berufskollegs, davon zwei in privater Trägerschaft. Die drei öffentlichen Berufskollegs in Ahlen, Beckum und Warendorf befinden sich in Trägerschaft des Kreises. Die Anzahl dieser Institutionen ist seit einem langen Zeitraum stabil.

Im Folgenden werden die jeweiligen Kernprofile der im Kreis Warendorf vertretenen Berufskollegs kurz vorgestellt. Weiterführende Informationen finden sich unter den angegebenen Quellen:

Das Berufskolleg Ahlen Europaschule³¹ bietet ein vielfältiges und regional abgestimmtes Qualifizierungsangebot im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung an. Dabei umfasst das Bildungsangebot die Bereiche Ausbildungsvorbereitung, Berufliche Grundbildung, Duale Berufsausbildung und Berufliche Weiterbildung. Neben einer beruflichen

³¹ Vgl. hierzu: <https://www.berufskolleg-ahlen.de/ueber-uns/> (abgerufen am 23.07.2026).

Qualifizierung können alle schulischen Abschlüsse erworben werden. Darüber hinaus ermöglicht das Berufskolleg Ahlen den Erwerb fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie den Erwerb zusätzlicher Zertifikate.

Das Berufskolleg Beckum Europaschule³² ist Partner in der dualen Ausbildung in fast allen gewerblich-technischen Berufsbildern und im Bereich der Ernährung und Hauswirtschaft im Kreis Warendorf und ebenfalls eine Europaschule. Zudem bietet es ein weit gefächertes und differenziertes Gefüge vollzeitschulischer Bildungsgänge an. Diese reichen von der beruflichen Orientierung über die Erlangung des Hauptschulabschlusses bis hin zur allgemeinen Hochschulreife. Das Berufskolleg Beckum verfügt dabei über zwei Standorte: den Gebäudekomplex Ketelerstraße mit den Abteilungen Ernährung und Hauswirtschaft und Sozial- und Gesundheitswesen sowie den Gebäudekomplex Hansaring mit den Bereichen Metall-, Elektro-, Holz-, Farb- und Bautechnik sowie der IT-Technik.

Das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf Europaschule³³ bietet zum einen Bildungsgänge im dualen Bereich an, die sowohl kaufmännische als auch gewerblich-technische Ausbildungsberufe umfassen. Außerdem werden berufsbezogene Vollzeitausbildungen in vier Themenbereichen angeboten: Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft. Als Europaschule bietet das Paul-Spiegel-Berufskolleg zudem Unterricht in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch. Neben sprachlichen Kompetenzen werden in diesem Kontext auch interkulturelle Kompetenzen vermittelt und Auslandspraktika angeboten.

Das St. Vincenz-Berufskolleg in Ahlen³⁴ bietet als staatlich genehmigte private Ersatzschule die Bildungsgänge „Berufsfachschule Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehung“ und „Fachschule für Heilerziehungspflege“ an. Träger ist die St. Vincenz-Gesellschaft, der ein Verbundsystem von Wohnstätten für Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen angeschlossen ist. Die Bildungsgänge sind durch eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gekennzeichnet, für die ein Expertenwissen mit Bezug auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung leitend ist. Des Weiteren besteht eine enge Verzahnung mit der Fachpraxis, u. a. mit den trägereigenen Einrichtungen.

Das Berufskolleg St. Michael in Ahlen³⁵ befindet sich in Trägerschaft des Bistums Münster. Angeboten werden beruflich orientierte Bildungswege in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung oder Gesundheit und Soziales. Die Bildungsgänge gliedern sich in die Einjährige Berufsfachschule (Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, Berechtigung zum Besuch der zweijährigen Berufsfachschule oder des Beruflichen Gymnasiums), die Zweijährige Berufsfachschule (Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife und beruflicher Kenntnisse) sowie das Berufliche Gymnasium (Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und Qualifikationen im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung).

5.3. Bildungsteilnahme: Entwicklung und Verteilung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den genannten Berufskollegs seit dem Schuljahr 2019/20 geboten. Differenziert wird hierbei zwischen den Berufskollegs in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie nach Bildungsbereichen. Im unteren Teil der Tabelle wird schließlich die

³² Diese Ausführungen orientieren sich an <https://bk-beckum.kreis-warendorf.de/wir-ueber-uns/kurzportraet> (abgerufen am 23.07.2026).

³³ Vgl. zu diesen Ausführungen die Informationen im Internetauftritt des Paul-Spiegel-Berufskollegs unter <https://www.paul-spiegel-berufskolleg.eu/> (abgerufen am 23.07.2026).

³⁴ Vgl. die Ausführungen unter <https://www.st-vincenz-gesellschaft.de/einrichtungen-angebote/st-vincenz-berufskolleg/st-vincenz-berufskolleg.html> (abgerufen am 23.07.2026).

³⁵ Vgl. die Ausführungen unter <https://www.berufskolleg-st-michael.de/> (abgerufen am 23.07.2026).

Veränderung der Anzahl von Schuljahr zu Schuljahr abgebildet; hier finden sich auch Vergleichswerte zum gesamten Regierungsbezirk Münster und zum Land NRW:

Tabelle 35: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs nach Bildungsbereich								
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW (Daten jeweils zum Stichtag 15.10.); eigene Darstellung								
Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Veränderung seit 2019/20
Berufskollegs (öffentlich)	5.991	5.749	5.706	5.582	5.507	5.597	5.381	-10,2%
Berufliches Gymnasium	516	501	454	397	350	360	338	-34,5%
Berufsfachschule	1.249	1.202	1.098	1.051	968	968	1.010	-19,1%
Berufsschule	3.506	3.302	3.400	3.435	3.502	3.558	3.334	-4,9%
Fachoberschule	151	156	165	129	112	116	125	-17,2%
Fachschule	569	588	589	570	575	595	574	0,9%
Berufskollegs (privat)	469	440	426	427	444	422	414	-11,7%
Berufliches Gymnasium	88	96	80	76	69	63	59	-33,0%
Berufsfachschule	237	227	224	226	242	249	262	10,5%
Fachschule	144	117	122	125	133	110	93	-35,4%
Kreis Warendorf	6.460	6.189	6.132	6.009	5.951	6.019	5.795	-10,3%
Veränderung zum Vorjahr in Prozent								
Kreis Warendorf	-	- 4,2 %	- 0,9 %	- 2,0 %	+ 1,0 %	+ 1,2 %	- 3,7 %	
Regierungsbezirk Münster	-	- 3,0 %	- 2,5 %	- 2,6 %	- 1,1 %	- 0,5 %	NV	
Nordrhein-Westfalen	-	- 2,9 %	- 2,0 %	- 1,8 %	- 0,8 %	- 0,5 %	NV	
Daten zum Stichtag 15.10.								

In einem weiteren Schritt erfolgt eine Aufschlüsselung der Schülerinnen- und Schüleranzahl nach den jeweiligen Teilbereichen des Berufsbildungssystems innerhalb desselben Zeitraums. Hierzu gehören die duale Ausbildung, das Schulberufssystem, das Übergangssystem, der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sowie die berufliche Fortbildung.

Tabelle 36: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs nach Teilbereich des Berufsbildungssystems							
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW (Daten jeweils zum Stichtag 15.10.); eigene Darstellung							
Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
TB1: Duale Ausbildung	3.282	3.102	3.167	3.083	3.103	3.082	2.939
TB2: Schulberufssystem	361	367	318	327	334	322	323
TB3: Übergangssystem	583	525	569	662	709	828	792
TB4: Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	1.521	1.490	1.367	1.242	1.097	1.082	1.074
TB5: Berufliche Fortbildung	713	705	711	695	708	705	667
Kreis Warendorf	6.460	6.189	6.132	6.009	5.951	6.019	5.795
Daten zum Stichtag 15.10.							

5.4. Bildungspersonal: Lehrkräfte

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick zur Anzahl der Lehrkräfte an den Berufskollegs in Relation zu der Anzahl der Vollzeitlehrkräfteeinheiten seit dem Schuljahr 2019/20.

Tabelle 37: Lehrkräfte an Berufskollegs im Kreis Warendorf							
Datenquelle: Schuldatensatz von IT.NRW; eigene Berechnung und Darstellung							
Lehrkräfte an Berufskollegs	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26
Lehrkräfte ³⁶ insgesamt	354	362	341	332	342	342	343
Vollzeitlehrkräfteeinheiten ³⁷ insgesamt	303,5	310,7	286,8	285,6	292,8	286,4	293,1
Daten zum Stichtag 15.10.							

5.5. Abschlüsse: Erworbene berufliche Abschlüsse

Tabelle 38 vermittelt einen summarischen Überblick über die in den Schuljahren 2019/20 bis einschließlich 2024/25 erworbenen beruflichen Abschlüsse an Berufskollegs im Kreis Warendorf, differenziert nach Abschlussformen. Zurückgegriffen wird in diesem Kontext auf Datenaufbereitungen der amtlichen Schuldaten von Seiten der Landesgesellschaft G.I.B. (Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH).

Tabelle 38: Berufliche Abschlüsse an Berufskollegs im Kreis Warendorf						
Datenquelle: G.I.B.; eigene Darstellung						
Abschlüsse	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
0 Ohne Abschluss³⁸	681	832	837	1.009	948	1.063
1 Abschlusszeugnis (berufliche Kenntnisse) Berufsorientierungsjahr	217	160	208	160	193	209
3 Berufsschulabschluss	964	908	950	880	852	865
4 Berufliche Kenntnisse (Berufsfachschule)	672	519	535	542	493	495
5 Berufsabschluss	57	86	84	32	52	79
6 Fachschulabschluss	212	201	204	215	233	206
8 Vertiefte berufliche Kenntnisse	9	16	13	15	-	-
9 Schulwechsler, die ihre Ausbildung an einer anderen Schule fortsetzen (ohne Bildungsgangabbrecher)	6	6	4	8	5	4
Insgesamt	2.818	2.728	2.835	2.861	2.776	2.921

³⁶ Die Bestimmung erfolgt anhand des Stammschul-Konzepts.

³⁷ Berechneter Wert nach den Pflichtstunden der Lehrkräfte (entspricht etwa Vollzeitstellen). Diese Berechnung erfolgt nicht nach dem Stammschulkonzept.

³⁸ „Erhoben werden berufliche Qualifikationen und an den beruflichen Schulen zusätzlich erworbene Abschlüsse, die den Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen entsprechen. Schüler/innen, die die Schule ohne den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife verlassen und denen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt wurde, werden nicht als Absolvierende der beruflichen Schulen gezählt.“ In: KMK – Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2024, S. 58.

6. Schwerpunkte im Bereich Bildung

Besondere Relevanz für Prozesse der Schulentwicklungsplanung besitzen bundes- bzw. landesweite Förderprogramme sowie Strategiekonzepte. Vorgestellt werden in diesem Zusammenhang das Programm Digitalpakt Schule, das Startchancen-Programm sowie der vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW entwickelte Schulkompass 2030.

Unter Schulentwicklungsplanung wird generell ein strategischer und systematischer Prozess verstanden, der von den zuständigen Schulträgern und den einzelnen Schulen durchgeführt wird, um die Qualität und die Organisation der Bildungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Schulentwicklungsplanung nach § 80 SchulG NRW berücksichtigt sowohl pädagogische als auch strukturelle Aspekte und bindet verschiedene Beteiligte ein.

Die zentralen Ziele dieses Planungsprozesses bestehen darin, schulische Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, die Qualität dieser Angebote kontinuierlich zu verbessern sowie angemessen und vorausschauend auf gesellschaftliche Veränderungsdynamiken (z. B. Digitalisierung, Inklusion, demografischer Wandel) zu reagieren. In diesen Kontexten steht zudem der Grundsatz der Gewährleistung eines möglichst wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes im Mittelpunkt.

Beteiligt sind an dem Prozess der Schulentwicklungsplanung die folgenden Akteure:

- Schulträger: Gemeinden, Kreise oder andere öffentliche Träger (strategische Planung auf lokaler Ebene)
- Schulaufsicht: Staatliche Schulämter und Ministerien (Mitwirkung bei der Planung und Gewährleistung der rechtlichen Rahmenbedingungen)
- Schulen: Die Schulgemeinschaft, bestehend aus Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern (Erarbeitung schulspezifischer Konzepte und Programme)
- Eltern- und Schülerinnen-/Schülervertretungen: Sie bringen die Perspektive der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in den Planungsprozess ein.
- Angrenzende Schulträger: Abstimmungen mit benachbarten Gebietskörperschaften sind erforderlich, um eine koordinierte Entwicklung zu gewährleisten.

Schulentwicklungsplanungsprozesse verlaufen zyklisch entlang der Schritte der datenbasierten Bestandsanalyse, der auf dieser Grundlage aufbauenden Zielfindung und Planung, der Umsetzung erarbeiteter Pläne in die Praxis sowie der regelmäßigen Evaluation der erreichten Resultate. Dabei greifen die Ebenen der kommunalen, auf die gesamte regionale Schullandschaft bezogenen und schulinternen Entwicklungsplanung (Entwicklung des jeweils individuellen Schulprofils) ineinander.

6.1. Digitalpakt Schule

Der Digitalpakt Schule ist ein von Bund und Ländern getragenes Förderprogramm, das die Digitalisierung an Schulen in Deutschland vorantreiben soll. Die erste Phase lief von 2019 bis 2025, wobei im Dezember 2025 eine Verlängerung in Form des Digitalpakts 2.0 beschlossen wurde.³⁹

Digitalpakt 1.0 (2019–2025)

Der Bund stellte ursprünglich 5 Milliarden Euro bereit, die durch Eigenanteile der Länder und Kommunen auf über 6,5 Milliarden Euro anwuchsen. Ziele bestanden in dem Ausbau der digitalen Infrastruktur wie Breitband und WLAN an Schulen, der Beschaffung digitaler Hardware (interaktive Whiteboards, mobile Endgeräte etc.), der Entwicklung

³⁹ Vgl. <https://www.brms.nrw.de/foerderungen/digitalpakt-schule> (abgerufen am 30.07.2026)

und Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmittel sowie der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte.

Digitalpakt 2.0 (ab 2026)

Mit dem Digitalpakt 2.0 soll die Stärkung der digitalen Ausstattung an Schulen sowie die Bildung in der digitalen Welt fortgeführt und weiterentwickelt werden. Hierfür haben sich Bund und Länder auf eine weitreichende Digitalisierungskonzeption verständigt, die über den Aspekt der technischen Ausstattung hinausgeht und die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Lehrkräftebildung insgesamt berücksichtigt; insbesondere mit Bezug auf die Kompetenzstärkung von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften im Kontext der digitalen Veränderungen. Bund und Länder stellen für die Erreichung dieser Ziele gemeinsam 5 Milliarden Euro bereit (jeweils 2,5 Milliarden Euro). Die Laufzeit erstreckt sich bis zum Jahr 2032.

6.2. Startchancen-Programm

Mit dem im Schuljahr 2024/25 gestarteten Startchancen-Programm der Bundesregierung und der Bundesländer werden zum Stand Oktober 2025 in NRW 923 Schulen mit einem großen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schülern gefördert.⁴⁰ Es zielt auf die Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der sozialen und emotionalen Kompetenzen ab.

Dieses Programm setzt an der Problematik an, dass der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängt. Mit dem Startchancen-Programm soll dieser Problematik entgegengewirkt und für mehr Chancengerechtigkeit gesorgt werden: Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schülern werden bis 2034 gezielt unterstützt, so dass die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig verbessert wird. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Primarbereich, der für den Verlauf der weiteren Bildungsbiografie wegweisend ist: Ca. 60 % der geförderten Schülerinnen und Schüler besuchen Grund- oder Förderschulen, etwa 40 % werden an weiterführenden Schulen und im Zuge der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs gefördert.

Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt auf der Grundlage wissenschaftsgeleiteter Kriterien; in NRW wird hierzu prioritär der Schulsozialindex herangezogen, welcher vor allem den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Armutsgefährdung, Migrationshintergrund und Förderbedarf an einer Schule berücksichtigt. Diese Kriterien werden auch für die Auswahl der Schulen zugrunde gelegt, welche nicht vom Schulsozialindex erfasst werden (Förderschulen, Berufskollegs).

⁴⁰ Zu den Inhalten und Zielen des Startchancen-Programms siehe <https://www.schulministerium.nrw/startchancen> (abgerufen am 23.07.2026).

Tabelle 39: Anzahl Schülerinnen und Schüler in Startchancen-Schulen im Kreis Warendorf

Datenquelle: Landesdatenbank von IT.NRW; eigene Darstellung und Berechnung

[illegible]

6.3. NRW-Schulkompass 2030

Der Schulkompass NRW 2030⁴¹ ist ein im Jahr 2025 vom Ministerium für Schule und Bildung NRW vorgestelltes Strategiekonzept zur Verbesserung der Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen. Zu den zentralen Säulen und Zielen dieses Konzepts gehören:

- die Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler sowohl mit Blick auf die Erreichung von Mindeststandards als auch auf die Erhöhung der Anzahl von herausragenden Leistungen
- die Einführung von zusätzlichen jahrgangsbezogenen Vergleichsarbeiten und Tests, um eine gezieltere Förderung zu ermöglichen
- die Stärkung von Basiskompetenzen, Kernfächern und der sozial-emotionalen Entwicklung ab der Primarstufe
- der Ausbau von datengestützter Steuerung und Feedback als Grundlage für die Planung individueller Zielvereinbarungen
- die Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung (mit Blick auf Grundqualifizierung und Weiterbildung) mit Bezug auf diese Kontexte.

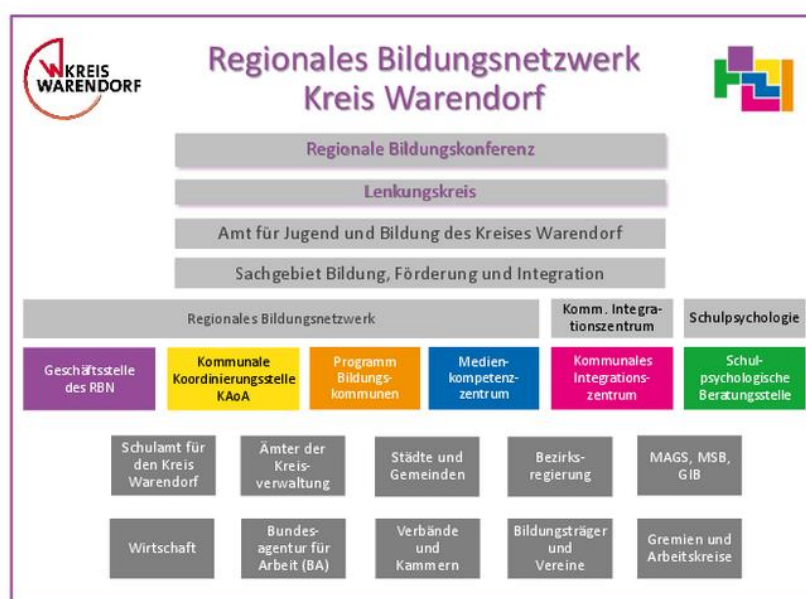
Zur Veranschaulichung dieses Konzepts dient die nachstehende Grafik (© MSB NRW/Torsten Neumann):



⁴¹ Siehe hierzu <https://www.schulministerium.nrw/schulkompass-nrw-2030> (abgerufen am 23.07.2026).

6.4. Bildungsangebote des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Warendorf

Ergänzend zu den quantitativen Daten im Bereich der frühen Bildung werden an dieser Stelle weitere zu dieser Entwicklungsphase gehörende Bildungsangebote dargestellt, die in erster Linie von den Fachstellen des Regionalen Bildungsnetzwerks des Kreises Warendorf durchgeführt bzw. koordiniert werden. Im Kreis Warendorf ist das bereits im Jahr 2008 gegründete Regionale Bildungsnetzwerk innerhalb des Amtes für Jugend und Bildung dem Sachgebiet Bildung, Förderung und Integration zugeordnet.



„Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden.“

Dieser Satz ist Teil der Präambel des Kooperationsvertrages, den das Land NRW mit dem Kreis Warendorf im Juni 2008 geschlossen hat. Auf Grundlage dieses Kooperationsvertrages arbeiten seit dem 01.08.2008 Mitarbeitende des Kreises Warendorf mit abgeordneten Lehrkräften (Landesmitarbeitende, im Regionalen Bildungsnetzwerk „Pädagogische Landesmitarbeitende“ genannt) zusammen. Der Zweck des Vertrages ist mit der „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Warendorf“ beschrieben. Im Regionalen Bildungsnetzwerk sollen bereits bestehende Strukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten sinnvoll miteinander verknüpft werden. Die Gremien Lenungskreis und Bildungskonferenz sind Ausdruck einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft und bilden eine breite Basis für bildungs- und schulpolitische Entscheidungen. Organisatorisch ist das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf – wie auch die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf und das Kommunale Integrationszentrum (KI) mit Sitz in Ahlen – als Koordinationsstelle dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf, Sachgebiet Bildung, Förderung und Integration, zugeordnet. Angeschlossen an das Regionale Bildungsnetzwerk sind die Kommunale Koordinierung, die mit der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) beauftragt ist, das Medienkom-

petenzzentrum sowie das Bundesprogramm „Bildungskommunen“, das auf eine weitere Förderung der Bildungschancen und -zugänge für alle in der jeweiligen Kommune lebenden Personen entlang der gesamten Bildungskette abzielt.

Auf den folgenden Seiten erfolgt eine Darstellung weiterer unter dem Dach des RBN versammelter Bildungsangebote entlang der Bildungskette. Dadurch soll in diesem und den weiteren Teilen des Berichts ein erweitertes Bild der Bildungslandschaft und von – im Kreis Warendorf im Fokus stehenden – inhaltlichen Schwerpunktthemen entstehen. In diesem Rahmen wird besonders auf Veranstaltungen und inhaltliche Angebote aus dem Gesamtjahr 2025 eingegangen, um einen Einblick in bestehende Schwerpunktsetzungen zu vermitteln.

Zugleich ist mit Bezug auf die in diesen Abschnitten erfolgenden Ausführungen zu betonen, dass mit den jeweiligen Ausführungen keine vollständige Darstellung der im gesamten Kreisgebiet vorhandenen Bildungslandschaft geboten werden *soll und kann* – womöglich kann dieser Bericht aber in seiner Gesamtheit einen Impuls für weitere Schritte in diese Richtung geben.

Angebote des Kommunalen Integrationszentrums⁴²

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Warendorf ist Anlaufstelle für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, für Fachkräfte in Bildung und Betreuung sowie für Ehrenamtliche. Es unterstützt dabei, dass Integration im Alltag gut gelingt – in Schule, Kita, Beruf und Freizeit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Sprachförderung und der Bildungsbegleitung von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Schulen und Kitas werden Beratung angeboten und Materialien zur Verfügung gestellt, um gut auf Vielfalt eingehen zu können. Das KI organisiert viele eigene Projekte und arbeitet eng mit Städten, Gemeinden, Trägern und Einrichtungen im Kreis Warendorf zusammen.

Sprachbildungsangebote

Die im Kreis Warendorf unter dem Oberbegriff „frühkindliches Integrationstraining“ (FIT) gebündelten Sprach- und Familienbildungsprogramme *griffbereitMINI*, *Griffbereit* und *Rucksack KiTa* richten sich an Familien und ihre Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Das Ziel dieser Programme ist die Stärkung der (mehr)sprachigen Bildung von Anfang an, d.h. mit der Förderung bzw. Berücksichtigung der Familiensprache wird gleichzeitig die Sprachentwicklung in der deutschen Sprache gestärkt. Im Fokus steht die Eltern-Kind-Interaktion zur Stärkung der (mehr)sprachigen Entwicklung. Die FIT-Programme sind im gesamten Kreis Warendorf vertreten.

Dabei sind *griffbereitMINI* und *Griffbereit* Sprach- und Familienbildungsprogramme für Eltern/Familien mit und ohne internationale Familiengeschichte und ihre Kinder von null bis eins bzw. eins bis drei Jahren. Im Fokus steht die Eltern-Kind-Interaktion zur Stärkung der (mehr)sprachigen Entwicklung.

Rucksack KiTa ist ein Sprach- und Bildungsprogramm für KiTa-Kinder zwischen vier und sechs Jahren mit internationaler Familiengeschichte sowie für deren Eltern/Familie und Bildungsinstitution. Im Zentrum steht die alltagsintegrierte allgemeine und mehrsprachige Sprachbildung. *Rucksack KiTa* befindet sich an der Schnittstelle zwischen dem Lernort KiTa und informellen Bildungs- und Förderungsangeboten. Das Programm findet in einer Kindertageseinrichtung oder einem Familienzentrum statt.

⁴² Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des Ziels einer durchgängigen mehrsprachigen Sprachbildung bietet das Programm *Rucksack Schule* für Familien mit internationaler Familiengeschichte und deren Kinder im Grundschulalter sowie die jeweilige Schule ein Angebot zur diversitätsbewussten Unterrichts- und Schulentwicklung, das auf Wertschätzung von Vielfalt, Ressourcen und Kompetenzen beruht und im Schulprogramm festgeschrieben wird. Das Programm greift im Rahmen der Sprachbildung Themenbereiche des Klassenunterrichts auf: Die Kinder werden im Unterricht in allen Fächern in der deutschen Sprache und im Herkunftssprachenunterricht und von den Eltern in der Familiensprache gefördert. *Rucksack Schule* ist zudem ein Elternbildungsprogramm: Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen und schulischen Entwicklung optimal fördern können.

Sprachhelfer-Projekt

Sprachhelfer ist ein Sprachförderprojekt des Kreises Warendorf, das im Schuljahr 2013/14 initiiert wurde. Engagierte Personen aus dem Umfeld einer Schule vermitteln in diesem Projekt neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen die ersten Wörter und Sätze in der deutschen Sprache und helfen ihnen, in dem neuen Land, der anderen Kultur und in der neuen Schule zurechtzukommen. Die Sprachhelferinnen und Sprachhelfer fördern die Kinder und Jugendlichen in der Schule oft parallel zum Unterricht in Kleingruppen. Das Projekt ist an allen Schulformen (Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufskollegs) vertreten.

MERCATOR-Projekt

Das *MERCATOR-Projekt* „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte“ wurde 2004 bundesweit durch die Stiftung Mercator eingeführt. Der Kreis Warendorf beantragte das Projekt 2010 als erster Landkreis bundesweit in Kooperation mit der Universität Münster und mit den Schulen im Kreis Warendorf. Im Zeitraum 2010 bis 2013 wurde das Projekt durch die Stiftung Mercator gefördert, seit 2013 wird das Projekt vollständig aus Kreismitteln finanziert.

Der Mercator-Unterricht findet in Kleingruppen ein- bis zweimal in der Woche statt. Der Unterricht kann sowohl während als auch außerhalb des Regelunterrichts stattfinden. Unterrichtstage und Unterrichtszeiten werden zwischen der Projekt-Schule und der Mercator-Förderlehrkraft vereinbart. Die Schule entscheidet, welche Schülerinnen und Schüler den Mercator-Unterricht für ein Schuljahr besuchen können. Seit 2015 gehören zunehmend neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu den Teilnehmenden des Mercator-Unterrichts. Die wissenschaftliche Vorbereitung und Begleitung des Projekts wurde entsprechend modifiziert.

Programm Azubi-Sprachförderung+ (AS+)

Das Absolvieren einer Berufsausbildung ist für Nichtmuttersprachlerinnen und -muttersprachler häufig eine besondere Herausforderung, da die deutsche Sprache im Betrieb sowie der Berufsschule in Wort und Schrift angewendet werden muss. Hinzu kommt, dass in jedem Berufsfeld spezifisches Fachvokabular benutzt wird. Zusätzliche Sprachförderung ist in vielen Fällen hilfreich, jedoch überschneiden sich die Unterrichtszeiten von Sprachkursen häufig mit Arbeits- bzw. Berufsschulzeiten. Zudem liegt der Fokus der Kurse hauptsächlich auf der allgemeinen Sprachkompetenz und nicht auf der berufsspezifischen Fachsprache.

An dieser Stelle setzt das vom Kommunalen Integrationszentrum entwickelte und koordinierte *Programm AS+* an. Die Sprachförderung findet hierbei im Einzelunterricht statt und orientiert sich inhaltlich an den individuellen Bedarfen. Unterrichtszeiten und -orte werden flexibel zwischen Lehrkraft und Teilnehmenden vereinbart.

Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf unterstützt Eltern, Sorgeberechtigte, Lehrkräfte sowie weitere pädagogische Fachkräfte bei schulbezogenen Fragestellungen rund um Lernen, Verhalten und psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Kreisgebiet. Ziel der Arbeit ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen Entwicklung zu stärken und Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit systemisch zu begleiten. Neben Individualberatungen von Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften werden überregionale digitale Elternabende angeboten.

Ein Schwerpunkt lag 2025 im Bereich der Konzentrationsförderung. In Kooperation mit der Fachhochschule Münster wurde die „Erprobung einer digitalen Eltern-App während eines Konzentrationstrainings für Kinder“ vorbereitet. Die Trainings für Grundschulkinder fanden in den Räumlichkeiten der Schulpsychologie statt und wurden durch die FH Münster durchgeführt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle übernimmt hierbei die Systemberatung der teilnehmenden Schulen und begleitet die nachhaltige schulische Umsetzung.

Auch im Jahr 2025 wurde eine Vielzahl von Fachveranstaltungen in unterschiedlichen Themenfeldern angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich an pädagogische Fachkräfte aller Schulformen:

Schul- und Klassenklima

Zu diesem Themenfeld gehören die nachstehenden Schwerpunkte:

- Rassismuskritische Professionalisierung – Beleuchten von Sprache und Medien im Schulalltag
- Demokratieförderung – Einführung des Klassenrats
- Schulabsentismus
- Einführung in das Konzept der „Neuen Autorität“
- Was ist Schulabsentismus und wie gehe ich damit um?
- Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg
- Einführung der Gewaltfreien Kommunikation in die Schule
- Soziales Miteinander in der Klasse – Magic Circle sowie Achtsamer Umgang mit eigenen Kräften und Ressourcen.

Lernen und Inklusiver Unterricht

Dieses Themenfeld umfasst die Schwerpunkte:

- Lernrückstände und -verläufe erfassen mit dem Diagnostikinstrument „quop“
- Einführung in die Diagnostik mit dem RZD 2 – 8 (Mathediagnostik)
- Einführung und praktische Anwendung der WNV (nonverbale Intelligenzdiagnostik)
- ADHS in der (Grund-)Schule sowie Diagnostik schulrelevanter Verhaltensweisen – Sozialverhalten und emotionale Schulerfahrungen.

Gewalt- und Krisenprävention

Unter diesem Themenfeld finden sich die Schwerpunkte:

- Webinar zu Mobbing – Dynamiken und Handlungsmöglichkeiten
- Mobbing – Dynamiken und Handlungsmöglichkeiten
- Umgang mit Tod und Trauer in der Schule
- Psychische Erkrankungen in der Schule (Depressionen, Essstörungen, Angststörungen, nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten, ADHS, Umgang mit Suizidalität, Traumatisierung)
- Deeskalation – Gewalt in sozial und politisch auffälligen Szenen begegnen
- Demokratieförderung/Extremismusprävention
- Verschwörungstheorien einordnen und begegnen
- Antisemitismus begegnen
- Auffrischung zum Thema Krisenmanagement
- Prozessbegleitung bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt sowie Prozessbegleitung bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt 2026/2027.

Beratung und Vernetzung

Zu diesem Themenfeld gehören die folgenden Schwerpunkte:

- Einführung in die Kollegiale Beratung
- Herausfordernde Elterngespräche führen
- Auffrischung für Beratungslehrkräfte
- Kollegiale Fallberatung in fester Gruppe für den Grundschulbereich
- Kollegiale Fallberatung in fester Gruppe für Lehrkräfte der Sek 1 und Sek 2
- Fallsupervision
- Schulpsychologische Sprechstunde
- Beratungstätigkeiten in der Grundschule
- Info-Veranstaltung des Inklusionsteams für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im System Schule.

Trainerschulung HEYLIFE

Für Fachkräfte aus den Bereichen der weiterführenden Schulen und der Berufskollegs wurde außerdem die Trainerschulung HEYLIFE durchgeführt. Bei HEYLIFE handelt es sich um ein Programm zur Förderung psychischer Gesundheit und zur Suizidprävention.

Angebote des Medienkompetenzzentrums

Das Medienkompetenzzentrum fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle an der digitalen Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure im Kreis Warendorf. Ein wesentlicher Bestandteil der Organisationsstruktur ist die enge Vernetzung mit relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern, insbesondere der Medienberatung NRW, dem Schulamt für den Kreis Warendorf, den Digitalisierungsbeauftragten der Schulen, dem Kompetenzteam für staatliche Lehrerfortbildung sowie den Jugendämtern im Kreis Warendorf. Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit diesen Akteurinnen und Akteuren entwickelt.

Das Medienkompetenzzentrum übernimmt vielfältige Aufgaben zur Stärkung der Medienkompetenz in schulischen und außerschulischen Bildungszusammenhängen. Es ist zentrale Kontaktstelle für die Ausleihe technischer und

digitaler Medien und stellt ein erweitertes Angebot an technischen Lehr- und Lernmaterialien zur Erprobung moderner Lern-IT zur Verfügung. Zudem fungiert es als einheitlicher Ansprechpartner für Bildungsträger und berät an der Schnittstelle zwischen Medienpädagogik und Medienausstattung.

Zu den Kernaufgaben gehören die schulische Filmbildung und die Medienbildung, Medienberatung und Medienfortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kita, Schule und Jugendhilfe sowie für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Veranstaltungen für Fachkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen

Für die Zielgruppen der Fachkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen (z.T. auch der Berufskollegs) wurden von Seiten des Medienkompetenzzentrums im Jahr 2025 eine Reihe von thematischen Veranstaltungen durchgeführt. Schwerpunkte waren hierbei:

- die *Medienkompetenzförderung* (senseBox Grundlagenworkshop für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen und Berufskollegs)
- die Präsentation Max und Min@ (Thementisch NRW Forum) für Lehrkräfte der Grund- und weiterführenden Schulen
- der Workshop Cybermobbing-Prävention für Lehrkräfte des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf
- „Kreative Medienprävention – Tilly Box“ für Lehrkräfte aller Schulen
- Making und Coding an der Grundschule (Zielgruppe: Lehrkräfte der Grundschulen)
- das *Mediencafé*, bei dem die Fachkräftequalifizierung und Netzwerkarbeit für Lehrkräfte aller Schulen im Mittelpunkt steht
- ein *Einführungsworkshop zum Thema „VR-Brillen“* für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen
- der erste Teil des *Internet-ABC-Zertifikatskurses* für Lehrkräfte an Grundschulen.

Veranstaltungen für (angehende) pädagogische Fachkräfte und Schülerinnen und Schüler

Zu diesem zielgruppenspezifischen Veranstaltungsformat gehörten im Jahr 2025

- der *Praxistag für angehende Erzieherinnen und Erzieher* (mit den Schwerpunkten Robotik/Coding, praktische Medienpädagogik/OGS), der sich an Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Beckum in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Erzieher richtet hat
- die *Medienscouts-Basisqualifikation* für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende und ein anschließender Fachtag für Fortgeschrittene zur Weiterqualifizierung
- die *Medienscoutsconvention*, bei der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende von weiterführenden Schulen zu den Zielgruppen gehörten.

Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler wurden in 2025 folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- *Stärkung der Medienkompetenz* (3D-Druck und Robotik & Coding Workshop für Schülerinnen und Schüler des Digitalen Lernortes der Jahrgangsstufen 9-10)
- Erstellung eines Podcasts (Schülerinnen und Schüler des digitalen Lernortes)
- Veranstaltung im Rahmen des Kreisehrenamts in der Landvolkshochschule Freckenhorst für ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen
- Ferienaktionstage (Coding, Robotik, 3D-Druck), unterschiedliche Formate und Altersgruppen (5-16 Jahre), z.T. altersgemischt)
- *Mediensuchtprävention* („What's on“ Mediensuchtprävention für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Sassenberg aus den Jahrgangsstufen 8 und 9)

- Cybermobbing-Prävention (Schülerinnen und Schüler der Teamschule Drensteinfurt aus der Jahrgangsstufe 5 (Schwerpunkt rechtliche Rahmungen)
- Außerdem gehörte der Girls Day als bundesweiter Berufsorientierungstag für Mädchen, an dem Mädchen der 8. Klasse unterschiedlicher Schulen teilgenommen haben, zu dieser Kategorie.

Veranstaltungen für die Elternschaft

Für die Zielgruppe der Eltern wurden Veranstaltungen zu den nachstehenden Themen durchgeführt:

- *Social Media- und Smartphonennutzung von Kindern und Jugendlichen* (Zielgruppe: Eltern der Teamschule Drensteinfurt)
- *Mediennutzung und Medienerziehung von Kindern* (Eltern von Kindern der Grundschule Fuchtorf)
- *Medienerziehung zu Beginn der weiterführenden Schule* (Elternarbeit & Familienunterstützung für Eltern der Jahrgangsstufe 5 des Laurentianum Warendorf)
- *Medienkompetenzförderung* („Der Kick mit dem Klick“ – Pornographie als Suchmittel)
- *Chancen und Risiken der Mediennutzung* (Eltern von Kindern der Kardinal-von-Galen-Grundschule Sendenhorst).

Auch die unterschiedlichen Elternabende dienten dem Ziel der Förderung von Medienkompetenzen:

- Online-Elternabend TikTok für Eltern von Kindern aus weiterführenden Schulen
- Elternabend in der Kardinal-von-Galen Grundschule Sendenhorst (Zielgruppe: Eltern der Ludgerus-(Grund-) Schule Albersloh und der Kardinal-von-Galen-Grundschule Sendenhorst)
- Elternabend „Digitale Medien“ im Rahmen der Drogen- und Suchtpräventionstage für Eltern von Kindern der Ambrosius- und Franz von-Assisi-Grundschule Ostbevern
- Elternabend ChatGPT & wir! für Eltern, durchgeführt in der Gesamtschule Oelde.

Außerdem wurde im Bereich der Medienkompetenzförderung eine Veranstaltung zur Nutzung von Instagram für die verbandliche Jugendarbeit durchgeführt, an der ehrenamtlich Tätige in der Jugendverbandsarbeit beteiligt waren.

Angebote der Kommunalen Koordinierungsstelle: Landesprogramm Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)⁴³

Das NRW-Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist ein zentraler Baustein der Landesstrategie zur systematischen Berufs- und Studienorientierung und wird mit einer kommunalen Koordinierung auch im Kreis Warendorf umgesetzt. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Berufswahlorientierung sowie eine individuelle Anschlussmöglichkeit und somit einen Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Die Kommunale Koordinierung hat dabei die Aufgabe, Aktivitäten und Elemente des Landesprogrammes zu koordinieren und im Rahmen der Netzwerkarbeit das Zusammenwirken zu fördern. In Zusammenarbeit mit den Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren der Schulen werden sowohl Referierende aus dem Bereich Übergang Schule-Beruf eingeladen, Beispiele guter Praxis vorgestellt als auch in Arbeitsphasen Ideen und Umsetzungen vor Ort angeregt und beraten.

⁴³ Die Kommunale Koordinierungsstelle wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell unterstützt.

Für alle Eltern, die ihre Kinder bei der beruflichen Orientierung unterstützen möchten, stellt die von der Kommunalen Koordinierungsstelle entwickelte und regelmäßig aktualisierte Broschüre „Schule – und dann?“ ein optimales Hilfsmittel dar. Diese bietet einen Überblick über die Beratungs- und Orientierungsmöglichkeiten für den Kreis Warendorf und ist in mehreren Sprachen auf den Internetseiten der Kommunalen Koordinierungsstelle als Download verfügbar.

Die ebenfalls regelmäßig aktualisierte Broschüre „Angebote im Übergang Schule-Beruf im Kreis Warendorf“ wendet sich an die Zielgruppen der Lehrkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren der beruflichen Orientierung, weitere Fachkräfte aus dem Bereich Übergang Schule-Beruf sowie alle weiteren Interessierten. Diese Broschüre vermittelt einen Überblick über aktuell laufende Programme und Angebote im Übergang Schule-Beruf im Kreis Warendorf und steht auch zum Download bereit.

Im Frühjahr 2025 wurde im Bereich Pflege und Gesundheit der Aktionstag Pflege am St. Vincenz Berufskolleg Ahlen zusammen mit Vertretungen der Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen sowie Akteurinnen und Akteuren im Übergang Schule-Beruf für interessierte Schülerinnen und Schüler im gesamten Kreis Warendorf durchgeführt. Die ca. 80 teilnehmenden Jugendlichen konnten an diesem Tag für sich Antworten auf die Frage „Pflegeberufe sind vielseitig und sinnstiftend – doch was steckt wirklich dahinter?“ finden. Mit Mitmachaktionen, Gesprächen mit Pflegeeinrichtungen und einem informativen Pflegetalk rückte der Aktionstag die Bedeutung und Möglichkeiten des Berufsfelds in den Fokus. Ziel war es, Jugendlichen die vielen positiven Aspekte von Berufen in der Pflege zu zeigen.

Auf dem Elterninformationsabend „Schule – und dann? Gemeinsam Richtung Zukunft“ im Oktober 2025 konnten sich die Eltern über die Anschlussmöglichkeiten nach der Schule informieren. Dieser von der Kommunalen Koordinierungsstelle mit weiteren Partnerinnen und Partnern im Übergang Schule-Beruf veranstaltete Elternabend bot Informationen rund um das Thema der beruflichen Orientierung. In verschiedenen Formaten wurde ein Überblick über die unterschiedlichen Optionen nach der Schule und über die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten gegeben. Im Rahmen eines „Markts der Möglichkeiten“ konnten die Teilnehmenden zudem direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Berufskollegs im Kreis Warendorf u.a. in Kontakt kommen.

MINT-Bildung – Stiftung Kinder forschen

Mit der Bezeichnung *MINT-Bildung* wird im Allgemeinen die lebensbegleitende Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik bezeichnet. Im Zentrum steht hierbei das Wecken von Neugier, die Stärkung von Problemlösungsfähigkeiten und die Förderung von Mündigkeit im Umgang mit technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen.

Seit 2015 ist die MINT-Bildung ein Handlungsfeld des Regionalen Bildungsnetzwerks. Innerhalb des RBN wurde ein Arbeitskreis MINT mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schulen, Wirtschaft und Institutionen gebildet und es besteht eine enge Kooperation mit dem zdi („Zukunft durch Innovation“)-Netzwerk (siehe <https://zdi-waf.de/>) im Kreis Warendorf. In regelmäßiger Form wird ein MINT-Newsletter erstellt, seit dem März 2017 existiert die „MINT.MAcher-Runde“ im Kreis Warendorf. Im Bereich der MINT-Bildung wird intensiv mit regionalen und überregionalen Partnern kooperiert.

Die „Stiftung Kinder forschen“ im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf engagiert sich seit 2010 im Projekt „Haus der kleinen Forscher“, das im Mai 2023 in Stiftung Kinder forschen umbenannt wurde.

Die gemeinnützige Stiftung Kinder forschen mit Sitz in Berlin setzt sich seit 2006 für eine bessere Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein. Mittels Fortbildungsprogrammen unterstützt die bundesweite Initiative pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei, den Forschergeist von Kindern zu fördern und sie qualifiziert bei ihren Entdeckungen zu begleiten. Das Ziel ist die nachhaltige Verankerung der MINT-Bereiche in der frühen Bildung. Die Stiftung arbeitet dabei mit lokalen Netzwerkpartnern zusammen.

In den vergangenen sechs Jahren ist das lokale Netzwerk kontinuierlich gewachsen: Aus allen dreizehn Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf sind Einrichtungen aktiv dabei, besuchen Workshops und wirken bei der Gestaltung von naturwissenschaftlichen Bildungsangeboten mit – innerhalb der eigenen Einrichtung oder in Form von Veranstaltungen wie Forscherfesten. Koordiniert wird das Netzwerk Stiftung Kinder forschen durch die Netzwerkkoordination beim Regionalen Bildungsnetzwerk im Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf.

Stiftung Kinder forschen – MINTmachtag 2025

Unter dem Motto *ZZZAP! BÄM! Mit Energie in die Zukunft* haben sich 2025 mehrere Kitas, Grundschulen und OGS-Einrichtungen im Kreis Warendorf an den MINTmachtagen beteiligt. Die Kinder führten verschiedene Experimente zum Thema Zukunftsenergie durch: Sie bauten Windräder, testeten Solarkraft und erforschten, wie Bewegung Energie erzeugt. Ziel der Aktion war es, Kinder frühzeitig für Naturwissenschaften, Technik und erneuerbare Energien zu interessieren. Ein besonderes Highlight war die Verlosung von Forscherboxen zum Thema „Erneuerbare Energien“ für die Einrichtungen. Insgesamt wurden 120 Kinder aus Kita und Schule erreicht.

Weitere Angebote

Weitere Angebote im Bereich MINT-Bildung waren die Betriebsbesichtigungen der Unternehmen Münstermann und Kaldewei.

BNE-Netzwerk für den Kreis Warendorf

BNE steht für Bildung für nachhaltige Entwicklung, welche ein zentrales Element der UN-Nachhaltigkeitsziele ist.⁴⁴ Entwicklung gilt dann als nachhaltig, wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft, würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Eine solche gesellschaftliche Entwicklung erfordert starke Institutionen, partizipative Entscheidungen und Konfliktlösungen, Wissen, Technologien sowie nachhaltig ausgerichtete Verhaltensmuster.

BNE soll es allen Menschen ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk des Kreises Warendorf hat das BNE-Regionalzentrum Emshof im Jahr 2024 ein BNE-Regionalnetzwerk für den Kreis Warendorf ins Leben gerufen, um Schulen, außerschulische

⁴⁴ Weitere Informationen unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174> (abgerufen am 23.07.2026).

Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kindertageseinrichtungen, die Abfallwirtschaftsgesellschaft oder die Landvolkshochschule im Kreis Warendorf zusammenzubringen. Ziele sind der Austausch im Netzwerk, die Sichtbarmachung von Aktivitäten und die Intensivierung der gegenseitigen Unterstützung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Gemeinsam mit den zum Netzwerk gehörenden BNE-Mikrozentren und dem NRW-Landesprogramm „Schule der Zukunft“⁴⁵, das Schulen, Kitas und Vereine mit praxisnahen, außerschulischen Lernorten verbindet, soll eine flächendeckende BNE-Struktur geschaffen werden, die das Engagement für eine nachhaltige Zukunft fördert.

Demokratiebildung

Demokratiebildung und Partizipation in der Schule sind zentrale Bestandteile einer lebendigen und verantwortungsvollen Gesellschaft. Schülerinnen und Schüler sollen Demokratie nicht nur als Unterrichtsthema kennenlernen, sondern sie auch im Schulalltag aktiv erfahren und mitgestalten können.

Um Pädagoginnen und Pädagogen dabei zu unterstützen, diesen wichtigen Bildungsauftrag umzusetzen, stellt das RBN vielfältige Materialien und Anregungen sowie bewährte Praxisbeispiele aus der Primar- und Sekundarstufe zur Verfügung.

Demokratiekoffer mit Praxismaterial für Schulen und soziale Einrichtungen

Das RBN bietet eine Demokratiekiste für Grundschulen und einen Demokratiekoffer für weiterführende Schulen des Kreises Warendorf an. Beides kann von den Bildungsinstitutionen ausgeliehen und individuell nach Zielgruppen und Bedarfen zusammengestellt werden.

Zur Ausleihe steht vielfältiges, aktuelles Praxismaterial zur Verfügung, um Kinder und Jugendliche Demokratie und Partizipation (er)leben zu lassen. Das Praxismaterial umfasst eine Vielzahl von Büchern, Spielen, Bildkarten, Energizern für den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Einsatz.

Angeschafft wurde zudem das Demokratiespiel „Quararo“ für alle Altersgruppen ab 10 Jahren. „Quararo“ ist ein Lernspiel, das die Grundfähigkeiten für demokratisches Handeln und Urteilen fördert. Zu diesem Spiel, das im RBN ausgeliehen werden kann, hat in 2025 eine Schulung für Fachkräfte stattgefunden.

Demokratie leben lernen. Schulförderprogramm des Kreises Warendorf

Ein enger Kooperationspartner im Bereich der Demokratiebildung ist das Kreisarchiv des Kreises Warendorf, das als außerschulischer Lernort das Förderprogramm „Demokratie leben lernen“ betreut, bei dem Demokratieförderung, Extremismusprävention und die Beratung sowie Betreuung von Schulen im Zentrum stehen. Dieses wurde im Dezember 2024 einstimmig vom Kreistag befürwortet.

Durch dieses Programm können alle schulpflichtigen jungen Menschen unabhängig von Wohnort, Religion, Elternhaus, sozialer oder kultureller Prägung angesprochen werden. In der Schullehre ist Demokratiebildung ein wichtiges Querschnittsthema, das sich in allen Lehrplänen wiederfinden lässt. Im Rahmen des Förderprogramms werden

⁴⁵ Siehe hierzu: <https://www.sdz.nrw.de/sdz/sdz-familie> (abgerufen am 23.07.2026).

Schulen auf dem Gebiet des Kreises Warendorf dabei finanziell und organisatorisch unterstützt, geeignete außerschulische Lernorte zu besuchen, an Workshops teilzunehmen, vor- und nachbereitende Unterrichtseinheiten durchzuführen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte zu ermöglichen.

Im Zuge des Förderprogramms entsteht außerdem ein neuer Literaturschwerpunkt „Didaktik und politische Bildung“ in der Bibliothek des Kreisarchivs Warendorf. Die Publikationen können hier entliehen und recherchiert werden.

Demokratiebildungsangebote des Kommunalen Integrationszentrums

Demokratiebildung, Aufklärungsarbeit gegen Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Homophobie sowie die Bekämpfung von Verschwörungserzählungen gehören ebenso zu den Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Warendorf.

Das Kommunale Integrationszentrum ist als Regionalkoordination des bundesweiten Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR-SmC) Anlaufstelle für alle an diesem Programm teilnehmenden Schulen im Kreis Warendorf. Ziel dieses Netzwerks ist es, das Miteinander an Schulen gemeinsam aktiv zu gestalten und bürgerschaftliches Engagement zu fördern. An den teilnehmenden Schulen werden Projekte gegen jegliche Form der Diskriminierung umgesetzt.

Von Oktober bis Dezember 2025 hat das Kommunale Integrationszentrum Kreis Warendorf gemeinsam mit den lokalen Kinos in Ahlen und Warendorf eine Filmreihe unter dem Titel „DemokratieKINO“ veranstaltet, die aktuelle Fragen und Herausforderungen von Demokratie aufgreift und zum Diskutieren einlädt. Ausgewählt wurden dabei Filme, die für unterschiedliche Altersgruppen von der Primar- bis zur Oberstufe geeignet und ansprechend sind. Eingeladen zu den Schulkinovorstellungen waren Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Den teilnehmenden Schulgruppen wird im Vorfeld zu jedem Film ein pädagogisches Begleitmaterial zur Verfügung gestellt.

Ebenso hat in 2025 ein Besuch im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Dieses Angebot hat sich an Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte und geflüchtete Personen gerichtet.

Demokratiebildungsangebote des Schulpsychologischen Beratungsstelle

Auch die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet im Rahmen Ihres Veranstaltungsportfolios Angebote zur Demokratiebildung im schulischen Kontext an; Schwerpunkte sind hier die Einordnung von Verschwörungsideologien, die Begegnung von Antisemitismus, das Modell des Klassenrats sowie die Extremismusprävention (s. o.).

Arbeitskreis Zivilcourage

Der Arbeitskreis Zivilcourage des Kreises Warendorf ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen, Organisationen und engagierter Personen, die sich gemeinsam für das Thema Zivilcourage im Kreis Warendorf einsetzen. Ziel des Arbeitskreises ist es, das Bewusstsein für Zivilcourage in der Bevölkerung zu stärken, Menschen zu ermutigen, in kritischen Situationen couragiert und verantwortungsvoll zu handeln, und entsprechende Hilfestellungen sowie Informationen bereitzustellen. Er richtet sich schwerpunktmäßig an Schulen, Jugendliche und Multiplikatoren, um Demokratiebildung zu stärken.

Beteiligte an diesem Arbeitskreis sind Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf und der städtischen Jugendämter (Ahlen, Beckum, Oelde), die kommunale Jugendförderung und die Polizei.

Typische Aktivitäten des Arbeitskreises sind zum Beispiel:

- die Organisation von Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema Zivilcourage
- die Entwicklung und Verbreitung von Informationsmaterialien
- die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppen
- die Förderung von Projekten, die das soziale Miteinander und die gegenseitige Unterstützung stärken.

Fachtag „Partizipation und Lebensweltorientierung in der OGS – Gemeinsam gut aufgestellt im Kreis Warendorf“

Am 24. November 2025 fand in der Landvolkshochschule Freckenhorst der vierte Fachtag der Reihe „Gemeinsam gut aufgestellt im Kreis Warendorf“ statt. Das Bildungsbüro des Kreises Warendorf brachte rund 60 Fach- und Leitungskräfte aus Schule, Jugendhilfe und Elternvertretungen zusammen, um zentrale Fragen der Partizipation und Lebensweltorientierung im Offenen Ganztag weiterzuentwickeln. Der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Kathrin Aghamiri (FH Münster) und fünf praxisnahe Fachforen eröffneten einen differenzierten Blick darauf, wie echte Beteiligung von Kindern im Ganztag ermöglicht werden kann und welche strukturellen Voraussetzungen dafür nötig sind. In der abschließenden Podiumsdiskussion formulierten Vertreterinnen von Schule, Jugendhilfeträgern, Wissenschaft und Eltern gemeinsame Erwartungen an eine zukunftsfähige Ganztagsbildung. Deutlich wurde: Partizipation darf nicht vom Ermessen Erwachsener abhängen. Sie braucht klare pädagogische Haltungen; Orientierungslinien für Fachkräfte können hier insbesondere Methodenkompetenz, Konfliktoffenheit und Fehlerfreundlichkeit sein.

Fachtag „Neue Formate zur Ansprache und Gewinnung von Fachkräften in Sozial- und Erziehungsberufen“

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programms Bildungskommunen hat am 28.11.2025 in den Räumlichkeiten des Berufskollegs Beckum die Veranstaltung „Neue Formate zur Ansprache und Gewinnung von Fachkräften in Sozial- und Erziehungsberufen“ stattgefunden. Eingeladen waren zentrale in diesem Feld verankerte Akteurinnen und Akteure aus der regionalen Bildungslandschaft.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Workshops, die von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, dem Münsterland e.V., der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW), dem Verein keiner geht verloren (kgv) und dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) des Kreises Warendorf geleitet wurden. Die ca. 50 Teilnehmenden hatten hier die Möglichkeit, aus erster Hand aktuelle Informationen zu den Praxisfeldern Beratung und Unterstützung von (benachteiligten) Jugendlichen, Sichtbarmachung der Stärken als Arbeitgeber, Onboarding und Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt zu erhalten. Zugleich wurde in diesen Workshops und im Anschluss Raum dafür geboten, in interaktiven Formaten neue Impulse für die eigenen Strategien im Bereich der Fachkräftegewinnung und -bindung zu gewinnen und Vernetzungen voranzutreiben.

Die Regionale Bildungskonferenz

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnerinnen und Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in NRW beteiligten Akteurinnen und Akteure mit einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Dazu bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Die Gesamtorganisation erfolgt über eine Regionale Bildungskonferenz. Die Vertreterinnen und Vertreter wurden in eigens dafür einberufenen Versammlungen gewählt. In der Regionalen Bildungskonferenz arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht und weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Kreis Warendorf weiter.

Für das Jahr 2026 ist eine Konferenz zum Thema „Bereit für die Zukunft?! – Lernen, Vernetzen, Zukunft gestalten“ geplant.

7. Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Angebot der Jugendhilfe im Lebens- und Lernort Schule, das auf der rechtlichen Grundlage des SGB VIII §13a basiert.

Schulsozialarbeit stellt eine bedeutende Säule im Schulalltag dar und unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung.

Durch die Schulsozialarbeit wird aktiv dazu beigetragen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit beraten und unterstützen Kinder und Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten/ Eltern, Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten.

In einem multiprofessionellen Team arbeiten sie mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen kindzentriert zusammen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere in schwierigen oder konfliktbehafteten Lebenssituationen
- Unterstützung und Beratung für Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen
- Durchführung von Gruppenangeboten zum Sozialen Lernen und zur Förderung sozialer Kompetenzen
- Koordinierung und Umsetzung präventiver Maßnahmen in Bereichen wie Suchtprävention, Streitschlichtung etc.
- Vernetzung mit Beratungsstellen und weiteren Kooperationspartnern

Die Schulsozialarbeit basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Vertraulichkeit und der Partizipation.

Im Kreis Warendorf sind Fachkräfte der Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulformen und in unterschiedlichen Trägerschaften tätig.

In der Trägerschaft des Kreises Warendorf sind Fachkräfte an den Berufskollegs und Förderschulen aktiv.

Koordination Schulsozialarbeit

Die kommunale Koordination der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf orientiert sich mit ihren Aufgaben an der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit in Nordrhein- Westfalen (NRW).

Ihr Ziel ist die trägerübergreifende qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf, unabhängig von der Schulart.

Die Tätigkeitsschwerpunkte umfassen:

- Entwicklung und Umsetzung geeigneter trägerübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen, wie die Fortbildungsreihe „NEU in der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf“ und digitale Impulse
- Fachberatung für Schulsozialarbeitende, schulische Mitarbeitende (z.B. Schulleitungen) sowie außerschulische Partner, wie Fachkräfte von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- „Arbeitskreis Koordination Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf“; Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde mit dem Ziel der fachlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- Vernetzung mit der überregionalen Fachberatung und Aufsicht der Bezirksregierung sowie mit den beiden Landesjugendämtern LWL und LVR
- Erfassung und Dokumentation der Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit.

Das nachstehende Faktenblatt bildet die zentralen Ergebnisse einer im Jahr 2025 von der HTW Saar durchgeführten bundesweiten Befragung für das Land NRW ab. Besonders im Fokus stehen hierbei die Träger- und Stellenstruktur, die Verortung an den Schulen und die Formen der Kooperation sowie besondere Stärken und Entwicklungsbedarfe aus der Praxis:

